



TÄTIGKEITSBERICHT

der Landesärztekammer Thüringen



7. Wahlperiode

01.01.2013 - 31.12.2013

Impressum

Herausgeber:

© Landesärztekammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Im Semmicht 33, 07751 Jena
Tel.: 03641 614-0
Fax: 03641 614-169
Internet: www.laek-thueringen.de
Portal: www.meinelaekthuer.de

Jena, 2014

Konzept, Redaktion und Gestaltung:

Kommunikation und EDV der Landesärztekammer Thüringen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Landesärztekammer Thüringen unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen und Übersetzungen sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1	ung in der Strahlentherapie	41
Aufgaben der Landesärztekammer	2	Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin	41
Der Vorstand der Landesärztekammer	3	Meldewesen	41
Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung	5	EDV	42
Schwerpunkte der berufspolitischen Arbeit	5	Medizinische Fachangestellte	42
		Beitrag	43
		Kommunikation	43
		Beratungsstelle	45
Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen	9	Ärzteversorgung	47
Weiterbildungsausschuss (WBA)	9	Aus der Arbeit der Organe der Ärzteversorgung	47
Krankenhausausschuss	9	Aus der Arbeit der Geschäftsstelle	48
Rettungsdienstausschuss	10	Bestand	50
Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“	10	Rente	53
Suchtausschuss	10	EDV	54
Beratungskommission Sucht	11	Anhang	57
Ausschuss Öffentlicher Gesundheitsdienst	11	Mitglieder des Vorstandes	57
Berufsordnungsausschuss	12	Mitglieder der Kammerversammlung	58
„Seniorenvertretung“	12	Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen	61
Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss	13	Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer	62
Schlichtungsausschuss	13	Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer	62
Beschwerdeausschuss	13	Mitgliederstruktur aller Ärzte 2013	63
Honorarprüfungsausschuss	13	Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2013	64
Ausschuss „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“	14	Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen	65
Arbeitsgruppe „Peer - review in Thüringen“	14	Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2013	66
Arbeitsgruppe „Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen – QUIT“	14	Ausländische Ärzte in Thüringen 2013	69
Ethikkommission	14	Bilanz der Landesärztekammer Thüringen	72
IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)	16	Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen	73
Lebendspendekommission	16	Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen (Organigramm)	74
Aus der Arbeit der Geschäftsstelle	19	Telefonliste	75
Ärztliche Weiterbildung	19		
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung	26		
Rechtsabteilung	34		
Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (LQS)	40		
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik	40		
Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie	41		

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Präsident
Dr. Mathias Wesser

mit Freude blicke ich auf 2013 zurück, ist doch in diesem Jahr eine wegweisende Entscheidung für unsere unmittelbare Kammertätigkeit vor Ort getroffen worden. Eine deutliche Mehrheit der Mitglieder der Kammerversammlung hat für einen Anbau an die bisherige Geschäftsstelle votiert und damit für eine zukünftige Weiterentwicklung der Ärztekammer und der Verschärfung ihres Profils gestimmt.

Es ist Ihre Ärztekammer, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der die Facharztprüfungen, die Prüfungen für Zusatzweiterbildungen, qualitativ hochwertige Fortbildungen – zu einem vernünftigen Preis –, Arbeitsgruppensitzungen, Beratungen zur Weiterbildungs- oder Berufsordnung, Änderungsmeldungen und Auskünfte zur Ärzteversorgung stattfinden. Und wir möchten unser Aufgabenportfolio noch erweitern, so planen wir beispielsweise die Sprachprüfungen für ausländische Ärztinnen und Ärzte von und in der Ärztekammer durchzuführen.

Neben dieser so wichtigen Entscheidung gab es auch 2013 den für eine Selbstverwaltung typischen Mix aus ehrenamtlicher und Verwaltungsarbeit. So haben die Delegierten zum Deutschen Ärztetag für die ambulante Weiterbildung gekämpft und die hiesigen Kammerparlamentarier gegen immer aggressivere Patienten-Marketing-Strategien der Kliniken. Von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle sind alle diese Aktivitäten gewissenhaft vorbereitet worden. Darüber hinaus sind die reguläre Kammerarbeit wie Facharztprüfungen, Vergabe von Weiterbildungsermächtigungen, Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen, aber auch die Einleitung berufsrechtlicher Ermittlungsverfahren, die Beratung von Ärztinnen sowie Ärzten und Patienten ebenso wie die Beantwortung von Presse-Anfragen erledigt worden. Über viele dieser Aktivitäten gibt der nachfolgende Tätigkeitsbericht Auskunft. Und der Erfolg unseres Wirkens hängt letztlich ganz wesentlich davon ab wie es gelingt, Verwaltung und Ehrenamt im Verbund mit den anderen in Thüringen agierenden Akteuren im Gesundheitswesen zur erfolgreichen Zusammenarbeit zu bewegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Mathias Wesser', written in a cursive style.

Dr. Mathias Wesser
Präsident der Landesärztekammer Thüringen

Aufgaben der Landesärztekammer

Die Landesärztekammer Thüringen ist das Selbstverwaltungsorgan der Thüringer Ärzteschaft. Ihr gehören alle Ärztinnen und Ärzte Thüringens an. Dies waren am 31. Dezember 2013 12027 Personen. Die Landesärztekammer Thüringen sorgt für Qualität in der ärztlichen Berufsausübung und der medizinischen Versorgung.

Zu den Aufgaben, die im Heilberufegesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2002 (GVBl. S. 125) geregelt sind, gehören:

- Festlegung von Standards für die Weiter- und Fortbildung sowie deren Organisation, Koordination und Zertifizierung,
- Überprüfung der Qualität ärztlicher Berufsausübung,
- Berufsaufsicht,
- Altersversorgung,
- Wahrnehmung beruflicher Interessen,
- Beratung, Information und Aufklärung.



Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen.

Der Vorstand der Landesärztekammer



*Präsident
Dr. Mathias Wesser*



*Vizepräsidentin
Dr. Ellen Lundershausen*



*Vizepräsident
Dr. Sebastian Roy*



*Beisitzerin
Dr. Kristina Vogel*



*Beisitzer
Dipl.-Med. Ingo Menzel*



*Beisitzer
Dr. Erhard Schäfer*



*Beisitzer
Dr. Uwe Schotte*

Aus der Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung

Im Folgenden werden ausgewählte Themen der berufspolitischen Arbeit von Vorstand und Kammerversammlung dargestellt. Dabei hatte sich der Vorstand in seinen elf Sitzungen neben den Kernkammer-Aufgaben wie der Erteilung von Weiterbildungsermächtigungen, der Bestätigung von Prüfern und Gutachtern oder der Einleitung berufsrechtlicher Ermittlungsverfahren insbesondere mit den Vorbereitungen für den geplanten Anbau an die bisherige Geschäftsstelle der Landesärztekammer zu befassen. Letzteres galt gleichfalls für die zwei Tagungen der Kammerversammlung am 6. März und am 25. September 2013. Grundsätzlich sind die Entscheidungen beider Gremien Grundlage für das Verwaltungshandeln der Ärztekammer.

Schwerpunkte der berufspolitischen Arbeit

Anbau an die Geschäftsstelle der Landesärztekammer in Jena-Maua

Die Kammerversammlung, das Parlament der Thüringer Ärzteschaft, hat am 6. März einen Anbau an die Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen beschlossen. Vorausgegangen war eine lebhafte und kritische Diskussion, in der das Für und Wider sowohl hinsichtlich der Notwendigkeit eines Anbaus also auch hinsichtlich der Finanzierung abgewogen worden ist.

Dabei war der Plan eines Erweiterungsbaus für die Geschäftsstelle der Landesärztekammer schon einmal in der Herbstsitzung der Kammerversammlung Thema gewesen. Damals hatte man sich darauf verständigt, zunächst das für eine Bebauung notwendige und zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Grundstück zu kaufen beziehungsweise die Voraussetzungen im Bebauungsplan der Stadt zu schaffen und dann in der Frühjahrsitzung erneut zu beraten. Zur erneuten Beratung mit den Mitgliedern der Kammerversammlung

stellte Vorstandsmitglied Dr. Uwe Schotte zur zentralen Frage der Kammerversammlung „Brauchen wir einen Erweiterungsbau?“ die Situation in der Ärztekammer dar. Schotte machte deutlich, dass der notwendige Anbau vor allem im Mangel an Funktionsräumen in der Ärztekammer begründet ist. Dadurch werden im täglichen Verwaltungsbetrieb die Koordination und Durchführung von Facharztprüfungen (etwa 400 im Jahr), Ausschusssitzungen und Fortbildungsveranstaltungen massiv beeinträchtigt. Ursache hierfür ist die notwendige Umwidmung von Räumen für Personal aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen infolge zunehmender Aufgaben.

In der Diskussion der Mitglieder der Kammerversammlung zum Anbau wurde deutlich, dass die Beitragsstabilität sich für die Kammerparlamentarier als Prüfstein für das geplante Vorhaben erwies. Deshalb fassten die Kammerversammlungsmitglieder einen doppelten Beschluss. Zum einen wurde mit 25 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Kammergebäude beschlossen. Zum anderen votierten die Parlamentarier, dass durch die geplante Baumaßnahme keine Erhöhung der Kammerbeiträge verursacht wird.

Darüber hinaus wurden aus den Reihen der Kammerparlamentarier noch vier Mitglieder für den Bauausschuß vorgeschlagen. Diese waren im Anschluss vom Vorstand mit den aus dem Vorstand zu wählenden Personen zu bestimmen. Im Ergebnis hat der für das „Großprojekt“ der Ärztekammer zuständige Ausschuss folgende Mitglieder: Dr. Gerd Scheiber, PD Dr. Ulrich Wedding, Dr. Ute Helke Dobermann, Lothar Erbs, Vizepräsidentin Dr. Ellen Lundershausen, Vizepräsident Dr. Sebastian Roy, Vorstandsmitglied Dr. Uwe Schotte, und der Präsident Dr. Mathias Wesser als Vorsitzender des Bauausschusses sowie der Kaufmännische und Juristische Geschäftsführer.

In der Herbst-Sitzung der Kammerversammlung

sind die Mitglieder der Kammerversammlung durch den Bauausschuss umfassend über den konkreten Raumbedarf informiert und damit der beabsichtigte Neubau erneut motiviert worden. Im Vorfeld dazu hatten die Bauausschuss-Mitglieder Dr. Gerd Scheiber und PD Dr. Ulrich Wedding den Abteilungsleitern der Ärztekammer standardisierte Fragebögen zur Beantwortung zugesendet und diese dann in Kurzinterviews mit einer jeweiligen Vor-Ort-Begehung vertieft und somit die Angaben der Geschäftsführung zum Raumbedarf evaluiert. Im Ergebnis blieb das positive Votum der Kammerparlamentarier für einen Anbau bestehen.

Baustelle Weiterbildung – Novellierung geplant

Die Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung ist ein die Arbeit der Ärztekammer ständig begleitendes Thema. Ziele der erneuten Novellierung – 2005 und 2011 hatte es erst die letzten Änderungen gegeben – sind unter anderem, die ambulante Weiterbildung zu stärken, Berufsrecht und Sozialrecht in Einklang zu bringen, Kompetenzen und Lernziele in die Muster-Weiterbildungsordnung aufzunehmen und damit verbunden die Richtzahlen zu reduzieren. Grundlegende neue Idee der diesmaligen Novellierung ist, dass die Weiterbildung anhand von Kompetenzblöcken strukturiert werden soll. Diese sehen vier Level vor, welche von Kenntnissen (1=Wissen und Können aus dem Studium) über eingehende Kenntnisse (2=Fachbuchwissen) über Erfahrungen (3=Anwendung des erworbenen Wissens) bis zu Fertigkeiten (4=Fähigkeit zur Durchführung medizinischer Maßnahmen) reichen.

Ebenfalls neu ist auch die Erarbeitung der neuen Muster-Weiterbildungsordnung. Sie erfolgt auf einer Wikiplattform, an der die relevanten Gremien auf Bundes- und Landesebene mitarbeiten.

Deutscher Ärztetag 2018 in Erfurt geplant

Ein besonderer Punkt der Kammerversammlungssitzung war die Abstimmung darüber, ob sich die Landesärztekammer Thüringen für die Durchführung eines Deutschen Ärztetages 2018 in Erfurt bewerben soll. Letzterer findet alternierend jedes Jahr in einem anderen Kammerbereich statt. Von den Mitgliedern der Kammerversammlung wurde mit denkwürdiger Einigkeit – einstimmig – die

Bewerbung um den Deutschen Ärztetag 2018 beschlossen. Die endgültige Entscheidung über Erfurt als Standort für den Deutschen Ärztetag trifft dieser selbst.

Krankenhauslandschaft Thüringen – Wohin geht die Reise?

Ein weiterer Punkt der berufspolitischen Arbeit der Ärztekammer war die beabsichtigte Novellierung des Krankenhausgesetzes, weil das seit mehr als zehn Jahren gültige Thüringer Krankenhausgesetz einer Überarbeitung bedurfte. Zum einen mussten hier Anforderungen der Bundespolitik in Landesrecht überführt werden wie Vorgaben zur Qualitätssicherung oder Hygiene, zum anderen waren es aber auch die Veränderungen im Freistaat selbst wie der Ärztemangel, die demographische Entwicklung oder die zurückgehenden Investitionsmöglichkeiten in Thüringen, die eine Krankenhausnovelle erforderten. Hart gerungen wurde bei der Diskussion zwischen Kassen, Ministerium, Landesärztekammer und weiteren Akteuren zur Frage der Bettendichte in Thüringen, um die Mindestzahlen bei der Besetzung von Fachabteilungen und um Qualitätsstandards. Über allem stand die zentrale Frage, ob man sich in Thüringen weiterhin eine flächendeckende stationäre Versorgung leisten wolle. Und dies auch auf die Gefahr hin, dass kleinere Häuser nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können und in diesen Mindeststandards nur schwer einzuhalten sein werden. Aus Sicht der Ärztekammer war es wichtig, kleinere Krankenhäuser als Garant für eine wohnortnahe Versorgung nicht preiszugeben, aber dabei die Frage der Qualität als entscheidendes Kriterium zu berücksichtigen.

Gegen aggressives Patientenmarketing in Kliniken

Ein Thema, welches von Mitgliedern der Ärztekammer an den Präsidenten herangetragen worden war und gemeinsam in der Kammerversammlung diskutiert worden ist, war das des zunehmenden Patientenmarketings von Kliniken. Dabei konnte es nicht darum gehen, mittlerweile schon fast flächendeckend angebotene Patientenveranstaltungen zu ausgewählten Themen anzuprangern, sondern gemeint waren Veranstaltungen mit stark werbendem Charakter, die über das Einzugsgebiet des jeweiligen Krankenhauses hinausgingen. Vom

Vorstand der Landesärztekammer war deshalb eine Resolution zum Problem erarbeitet worden, in der sich klar gegen aggressives, die Berufsordnung und das Gebot der Kollegialität verletzendes Patientenmarketing ausgesprochen wurde. Die grundsätzliche Resonanz auf die Resolution war sehr positiv. Von den ärztlichen Kollegen wurde in der anschließenden Diskussion besonders moniert, dass man für diese häufig von den Geschäftsführern angeordneten Marketingaktivitäten viel Zeit investiere, die in der unmittelbaren Patientenversorgung dringend nötiger wäre und man aber letztlich aufgrund der Dienstverpflichtung gezwungen sei, sich an solchen Aktivitäten zu beteiligen.

Resolution der Landesärztekammer Thüringen zum aggressiven Patientenmarketing

Grundsätzlich hält die Kammerversammlung der Landesärztekammer Thüringen Veranstaltungen für Patienten, die von stationären Einrichtungen angeboten werden, für eine sinnvolle Möglichkeit, um Patienten sachgerecht und angemessen zu informieren und Vertrauen aufzubauen. Allerdings müssen dabei die in der Berufsordnung (BO) festgelegten Regeln zur Beruflichen Kommunikation (Paragraph 27 der BO), insbesondere zur erlaubten Information und berufswidrigen Werbung, Beachtung finden. Auch muß der Eindruck einer dem Selbstverständnis des Arztes zuwiderlaufenden Kommerzialisierung des Arztberufes vermieden werden.

Bei den in jüngster Zeit in Thüringen stattfindenden Patientenveranstaltungen und Zeitungsanzeigen, die einer aggressiven Patientenmarketing-Strategie folgen, sieht die Landesärztekammer Thüringen die Einhaltung dieser in der ärztlichen Berufsordnung niedergelegten Regeln massiv gefährdet. Nicht nur die Einhaltung des Werbeverbotes hinsichtlich anpreisender, irreführender oder vergleichender Werbung gilt es zu beachten, sondern darüber hinaus auch das Gebot der Kollegialität. Beides ist sowohl in der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte als auch im Krankenhausgesetz verankert. Die Geschäftsführungen der betroffenen Kliniken werden hiermit aufgefordert, die Berufsordnung sowie die Verpflichtung zur kollegialen Zusammenarbeit gemäß Krankenhausgesetz zu respektieren.

116. Deutscher Ärztetag in Hannover – Streitthema ambulante Weiterbildung

Vom 28. bis zum 31. Juni hat der Deutsche Ärztetag in Hannover mit wegweisenden Ergebnissen getagt. Dem Sitzungs- und Redemarathon, dem sich die sieben Thüringer Delegierten Ingo Menzel, Dr. Sebastian Roy, Dr. Jens Andrae, Dr. Peter Kentner, Dr. Gerd Scheiber und als Neulinge Dr. Kristina Vogel sowie dr.(MU Budapest) Hubertus Große-Leege aktiv gestellt haben, hat sich aus deren Sicht gelohnt.



Die Thüringer Delegierten des 116. Deutschen Ärztetages: Ingo Menzel, Dr. Sebastian Roy, Dr. Jens Andrae, Dr. Peter Kentner, Dr. Gerd Scheiber, Dr. Vogel, dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege, Dr. Ellen Lundershausen und Präsident Dr. Mathias Wesser.

Dabei waren die Tagesordnungspunkte Zukunft der Krankenversicherung sowie Markt und Medizin und die gesundheitlichen Auswirkungen von Armut und Gesundheit – unter anderem Forderung nach flächendeckender Einführung von Schulgesundheitsuntersuchungen – relativ zügig abgearbeitet worden. Beim ersten Tagesordnungspunkt „Zukunft der Krankenversicherung“ votierten die Delegierten des Deutschen Ärztetages mit großer Mehrheit für den vom Vorstand vorgelegten Finanzierungsvorschlag, der die weitere Beibehaltung der Dualität in der Krankenversicherung (PKV-GKV) und folglich die Ablehnung der Bürgerversicherung beinhaltet.

Schwerpunkt der Auseinandersetzungen auf dem Deutschen Ärztetag war die ambulante Weiterbildung. Knackpunkt war eine von manchen Ärztinnen und Ärzten sowie auch von der KBV

gewünschte sechsmonatige Pflichtzeit in der ambulanten Weiterbildung, die in der neuen, nach Kompetenzen strukturierten und im nächsten Jahr vom Deutschen Ärztetag zu beschließenden Muster-Weiterbildungsordnung verankert werden sollte. Unbestritten von allen Beteiligten war, dass viele notwendige Weiterbildungsinhalte nur noch ambulant vermittelt werden können und deshalb in vielen Fachgebieten die fachärztliche Kompetenz nur mit ambulanten Weiterbildungsabschnitten zu gewinnen sei. Insofern lagen die Kontrahenten gar nicht so weit voneinander, denn auch die KBV hatte die gewünschte ambulante Pflichtzeit in ihrem Vorschlag an den Deutschen Ärztetag konditioniert. Deshalb warben auch die Thüringer Vizepräsidentin und Bundesärztekammer-Vorstandsmitglied Lundershausen neben weiteren Thüringer Delegierten wie Hubertus Große-Leege und Ingo Menzel für die Annahme dieses Antrages. Neuralgischer Punkt war aber bei diesem Thema nicht nur die Pflicht an sich, sondern auch die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung. Denn schließlich sollen die jungen Kolleginnen und Kolleginnen in ihrer „Ambulanz-Zeit“ ein den üblichen Arzt-Tarifen entsprechendes Gehalt bekommen.



Thüringer Delegierte studieren die Beratungsunterlagen.

In einem mehrstündigen, gesonderten Verhandlungsmarathon schaffte man es, einen für die Mehrheit tragfähigen Kompromiss auszuhandeln, bei dem das „Reizwort“ Pflicht gestrichen wurde. Mit diesem waren ausnahmslos alle Thüringer Delegierten und auch Ärztekammerpräsident Dr. Mathias Wesser sowie Vizepräsidentin Dr. Ellen Lundershausen zufrieden.

Mentorenprojekt

Auch 2013 wurde am mittlerweile erfolgreich etablierten Mentorenprojekt, mit dem Studierenden frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden soll, ärztlichen Alltag kennenzulernen, weitergearbeitet. So wurde das Projekt in verschiedenen Veranstaltungen ebenso wie in spezifischen Studierenden-Medien beworben. Darüber hinaus sind Mentoren und Mentees beraten, Fragen und Probleme geklärt und ist ein Erfahrungsaustausch durchgeführt worden.

Gebühren für Fortbildungsanerkennung beschlossen

Die Mitglieder der Kammerversammlung beschlossen die Erhebung von Gebühren für die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen. Unter der Maßgabe, dass von Ärztinnen oder Ärzten organisierte Fortbildungsveranstaltungen, die mit bis zu drei Punkten zertifiziert worden sind, gebührenfrei bleiben, fand sich eine deutliche Mehrheit für die Satzungsänderung zur Gebührenordnung. Fortbildungen, die ohne Teilnahmegebühr und ohne Sponsor beziehungsweise ohne Finanzierung durch Dritte laufen, werden auch zukünftig kostenfrei bearbeitet.

Aus der Arbeit von Ausschüssen und Kommissionen

Weiterbildungsausschuss (WBA)

Vorsitz:

Dipl.-Med. Ingo Menzel

Mitglieder:

Prof. Dr. Andreas Stallmach

Dr. Thomas Schröter

Dipl.-Med. Silke Vonau

Dipl.-Med. Andrea Lesser

Dr. Hans-Jörg Bittrich

Dr. Ralf Köbele

PD Dr. Kirsten Jung

PD Dr. Andreas Müller

Prof. Dr. Margarete Borg-von Zepelin

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Kernthema in den beiden Sitzungen des WBA im Jahr 2013 waren erste intensive Beratungen zur Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung. Ziel war es, eine Thüringer Stellungnahme zu den Empfehlungen der Bundesärztekammer abzugeben und in die dafür geschaffene Plattform wiki.baek.de die Thüringer Vorschläge einzuarbeiten. Die Fachvertreter der einzelnen Gebiete wurden mit der Aufgabe betraut, sich intensiv mit den Vorgaben auseinanderzusetzen und Änderungsvorschläge für Thüringen einzubringen.

Darüber hinaus hat sich der WBA mit verschiedenen Fragestellungen des Weiterbildungsrechts beschäftigt, u. a. mit dem Entwurf zur Neufassung der §§ 18 und 19 MWBO und dem organisierten Rotationsverfahren innerhalb der Basisweiterbildung Innere Medizin an der Zentralklinik Bad Berka. Zu diesem Zweck wurden die Leitenden Chefärzte der Kliniken zur Anhörung geladen. Mit einem für alle Beteiligten zufriedenstellenden Ergebnis wurde festgelegt, zukünftig eine Rotation durch drei von vier Kliniken für den Facharztabschluss anzuerkennen.

Diskutiert wurde ebenfalls das Thema „Weiterbil-

dung in der ambulanten Versorgung“. WBA und Vorstand tendieren dazu, auch für Thüringen eine ambulante Pflichtweiterbildungszeit zu fordern, aber keinen Mindestweiterbildungsabschnitt festzulegen.

Krankenhausauschuss

Vorsitz:

Dr. Mathias Wesser

Stellvertreter:

Dr. Uwe Schotte

Mitglieder:

Dr. Jens Andrae

Dr. Thomas Broska

Dr. Joachim Glombitza

Dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege

Dr. Peter Kentner

Dr. Thomas Löber

Dr. Gerd Scheiber

PD Dr. Ulrich Wedding

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Zu den Aufgaben des Krankenhausauschusses und der zugehörigen Arbeitsgruppe Intensivmedizin „ITM“ gehören:

- Diskussion der Ergebnisse der Ständigen Konferenz „Krankenhaus“ bei der Bundesärztekammer
- Laufende Vorbereitung der Diskussionspunkte für den Krankenhausplanungsausschuss
- Thüringer Krankenhausgesetz
 - Erläuterungen der wesentlichen Änderungen
 - Diskussionen – speziell zur Qualitätssicherung in der Krankenhausplanung
- Beratungen mit der Begleitgruppe Krankenhausplanung – Ausweisung des Fachgebietes Orthopädie und Unfallchirurgie

- Beratung zu den Richtlinien zur Zentrumsbildung - Zentrumszertifizierung (EU, Bund, Land)
- Vorbereitung des 3. Thüringer Krankenhaustages
- Befassung mit der Problematik der Finanzierung der Weiterbildungsassistenten im ambulanten Bereich
- Erläuterung der neuen Regelungen zur Zulassung der Ärztlichen Berufsausübung für Nicht-EU-Länder (Sprachtest)
- Beratung zu KISS

Rettungsdienstausschuss

Vorsitz:

Dr. Jens Reichel

Mitglieder:

Dr. Michael Walther

Dipl.-Med. Gustav Michaelis

Dipl.-Med. Rudi Vonau

Dipl.-Med. Corry Gemeinhardt

Dipl.-Med. Raik Schäfer

Dr. Michael Sakriß

Dr. Jens Andrae

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

In diesem Jahr wurden drei Sitzungen mit folgenden Beratungsschwerpunkten durchgeführt:

- Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes im Freistaat Thüringen
- neue Empfehlungen der Bundesärztekammer zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst
- Ausführliche Beratung zu
 - Freelancern im Thüringer Notarztdienst,
 - Übertragung der Aufgaben des SPD i auf den Notarzt im Rettungsdienst
- Aktuelle Lage und Probleme im Notarzt- und Rettungsdienst in Thüringen
- Beratungen zu Anträgen auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- Beantwortung allgemeiner Anfragen zum Thema Rettungsdienst

Im Mai fand ein **Arbeitstreffen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst** bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen statt, bei dem der Rettungsdienstausschuss mitgewirkt hat.

Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Kinder“

Vorsitz:

Dr. Carsten Wurst

Mitglieder:

Dr. paed. Rüdiger Bürgel

Christian-Alexander Demisch

Prof. Dr. Felicitas Eckoldt-Wolke

PD Dr. Roland Eulitz

Dr. Bernd Lutter

Prof. Dr. Else-Gita Mall

Dipl.-Med. Ingrid Schlonski

Dipl.-Med. Karin Thrum

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich mit folgenden Themen und Problemen befasst.

- Überarbeitung des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“
- Diskussion von ausgewählten Kasuistiken
- Befassung mit dem Entwurf des Ersten Gesetzes des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (ThürFKG)
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen
 - der Thüringer Ambulanz für Kinderschutz (TAKS)
 - der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer
 - dem Landesjugendamt
 - der Polizeischule in Meiningen
 - mit Vertretern der „Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen und Familienhebammen“
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen zum Kinderschutz und Unterstützung mit Referaten und Leitung von Arbeitsgruppen

Suchtausschuss

Vorsitz:

Dr. Katharina Schoett

Mitglieder:

Dr. Erhard Schäfer

Dr. Uta Pietsch

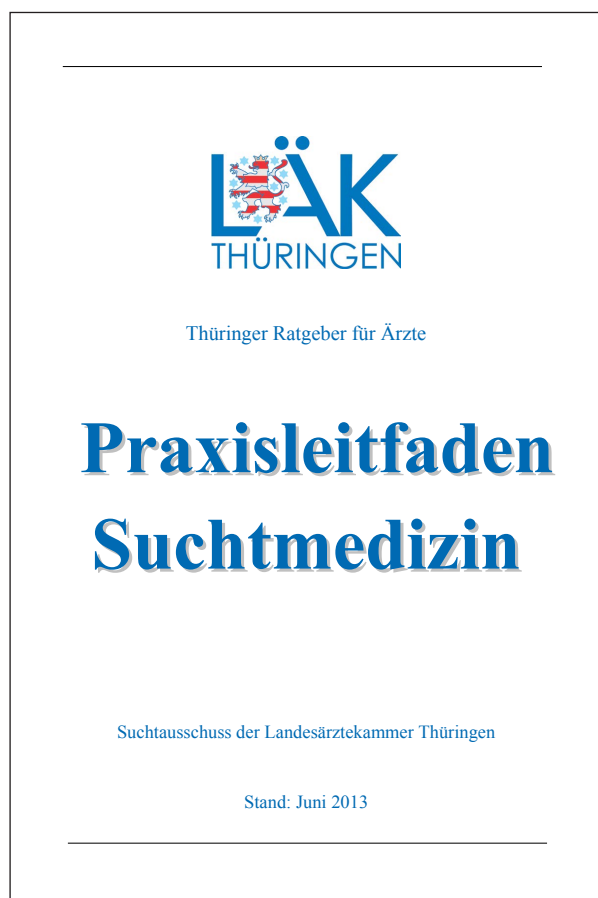
Dr. Frank Häger

Dr. Thomas Jochum

Christoph Kern
Ulrich Köhler
Dr. Joachim Pausch
Geschäftsführung:
Dr. Christiane Becker

Der Ausschuss hat sich im Jahr 2013 zu zwei Sitzungen zusammengefunden, bei denen folgende Themen diskutiert wurden:

- Fertigstellung des Praxisleitfadens Suchtmedizin
- Novellierung der Passagen des geltenden Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) und der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) und Ausarbeitung einer Stellungnahme zur Vorlage beim Ministerium
- Suchtprobleme bei Mitarbeitern – wie gehen wir damit um?
- Ausarbeitung und Vorschläge für Beiträge zum Themenheft „Sucht“ im Thüringer Ärzteblatt



Praxisleitfaden Suchtmedizin

Beratungskommission Sucht

Mitglieder:
RA Helmut Heck
Dr. Christiane Becker
2 Vertreter des Suchtausschusses
Geschäftsführung:
RA Helmut Heck

Die ursprüngliche „Arbeitsgruppe Suchtgespräche“ wurde in „Beratungskommission Sucht“ umbenannt. Nun entspricht der Name auch dem Aufgabengebiet der Kommission.

Im diesem Jahr wurden drei persönliche Gespräche mit Ärzten geführt. Ein Gespräch kam auf Wunsch einer betroffenen Ärztin zustande, die selbst um den Abschluss einer Nachsorgevereinbarung mit der Kammer gebeten hat.

In den beiden anderen Fällen konnte den betreffenden Ärzten keine Suchterkrankung nachgewiesen werden, so dass keine weiteren Maßnahmen seitens der Kammer notwendig wurden.

Zwei weitere Gesprächsangebote wurden seitens der betroffenen Ärzte nicht wahrgenommen, so dass in beiden Fällen eine Meldung an die Approbationsbehörde erfolgen musste.

Ausschuss Öffentlicher Gesundheitsdienst

Vorsitz:
Dr. Bernhard Blüher
Mitglieder:
Dipl.-Med. Dietmar Hennicke
Dipl.-Med. Gerrit Hesse
Dr. Jutta Reichelt
Dr. Martina Sambale
Dr. Hong Wang
Geschäftsführung:
Ursula Liebeskind

Der Ausschuss „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ hat sich zum Ziel gesetzt, das Öffentliche Gesundheitswesen in Thüringen zu fördern und die Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen für Ärzte attraktiver zu gestalten. Der personell und fachlich gut ausgebildete Nachwuchs ist dem Ausschuss zukunftsweisend wichtig. Im Jahr 2013 beschäftigte sich der Ausschuss unter anderem mit folgenden Themen:

- Unterstützung der Weiterbildung zum Facharzt Öffentliches Gesundheitswesen/ Zuarbeit zur Novellierung der Muster-WBO
- Ärztemangel im Öffentlichen Gesundheitsdienst – Nachwuchsgewinnung
- Mitarbeit im Thüringer Gesundheitsziele-Prozess
- Verbesserung der Prävention
 - Mitwirkung an den Entwürfen des neuen Präventionsgesetzes
 - Zusammenwirken der ambulanten-, stationären- und der ÖGD-Ärzte in Thüringen in gemeinsamen Präventionsbereichen (Vorsorgeuntersuchungen, Impfen etc.)
- Mitarbeit bei der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Krankenhaushygieneverordnung (Thür-MedHygVO)
- Förderung der Inklusion an Thüringer Schulen
- Unterstützung der Umsetzung von Vorschuluntersuchungen
- Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit
- MRE/MRSA-Netzwerke in den Kreisen und Städten
- Pandemieplanung

Berufsordnungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Ellen Lundershausen

Stellvertreter:

Dr. Sebastian Roy

Mitglieder:

Dr. Nils Dorow

Dr. Hagen Geyer

Dr. Mechthild Knüpfer

Dr. Uwe Schotte

Geschäftsführung:

Dipl.-Jur. Sabine Butters

Im Jahr 2013 kam der Berufsordnungsausschuss der Landesärztekammer Thüringen zu zwei Sitzungen zusammen. Die Mitglieder nahmen auf Bitten der Rechtsabteilung zu Patientenbeschwerden medizinisch und berufsethisch Stellung. Außerdem wurden Rechtsanfragen von Kollegen zum Thema Behandlungsablehnung und Aufklärung insbesondere in Hinblick auf das in Kraft getretene Patientenrechtegesetz diskutiert.

„Seniorenvertretung“

Vorsitz:

Prof. Dr. Gottwald Klinger

Mitglieder:

Dr. Anneliese Geyer

Dr. Jochen Leonhardi

Dr. Rolf Regel

Dr. Sigrid Steffen

Elke Steiger

Dr. Detlef Wamhoff

Geschäftsführung:

Dr. Christiane Becker

Im Jahr 2013 organisierte die Seniorenvertretung erneut zwei Veranstaltungen für die Ärzte-Senioren in Thüringen. Zur ärztewoche thüringen am 13. April 2013 referierte Dr. Ulf Häder aus Jena zum Thema „Ein Künstler als Retter – Henry van de Velde und die Bürgeler Jugendstilkeramik“ im Leonardo Hotel Weimar. Etwa 100 Personen waren der Einladung gefolgt. Zum Herbsttreffen am 10. Oktober 2013 in der Landesärztekammer Thüringen konnte Professor Dr. Nikolaus Johannes Knoepffler aus Jena als Referent gewonnen werden. Er hielt einen sehr interessanten Vortrag über „Gutes tun – aber wie? Anmerkungen zur Diskussion um die Organspende“.

Laufende Aktivitäten mit dem Ziel der besonderen Fürsorge sind:

- Geburtstagsglückwünsche an die Ärztesenioren ab dem 70. Geburtstag
- Laudationes für besonders verdiente Ärzte einschließlich persönlicher Gratulation
- Neujahrsgrüße vom Präsidenten an die Thüringer Senioren, veröffentlicht im Thüringer Ärzteblatt

Zum 31. Dezember 2013 waren 2693 Senioren bei der Landesärztekammer Thüringen gemeldet.

Finanzausschuss/Fürsorgeausschuss

Vorsitzender:

Dr. Detlef Wamhoff

Mitglieder:

Dipl.-Med. Arnold Hantsch

Dr. Andreas Jordan

Dr. Michael Sakriß

Geschäftsführung:

RA Helmut Heck

Der Finanzausschuss der Landesärztekammer Thüringen trat im Jahr 2013 zweimal zusammen. Schwerpunkte seiner Arbeit waren die Beratung des Haushaltsplanes 2014 und die Beratung des Jahresabschlusses 2012. Daneben gehörte zu den Aufgaben des Finanzausschusses die Beschlussfassung über Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. -ermäßigung sowie die Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Beschlussfassung im Vorstand in allen Fragen, die finanzielle Auswirkungen auf die Landesärztekammer haben. Im Rahmen des geplanten Kammeranbaus fand zusätzlich eine gemeinsame Sitzung von Vorstand und Finanzausschuss statt, in der diese Problematik diskutiert wurde.

Im Jahr 2013 wurden sechs Anträge auf Unterstützungsleistungen aus dem Fürsorgefonds bewilligt, davon fünfmal für durch Hochwasser geschädigte Praxen (Bilanz und Erfolgsrechnung, siehe Seite 72/73).

Schlichtungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Mathias Wesser

Mitglieder:

Dr. Nils Dorow

Dipl.-Med. Mechthild Funke

Dr. Fritz Gaerisch

Dr. Ralf Karras

Dr. Ralf Köbele

Dr. Ingo Kretzschel

Dr. Carola Witzenhausen

Geschäftsführung:

Dipl.-Jur. Sabine Butters

In diesem Jahr wurde der Schlichtungsausschuss nicht einberufen, da es erneut keinen Grund gab, kollegiale Meinungsverschiedenheiten zu schlichten.

Beschwerdeausschuss

Vorsitz:

Dr. Mathias Wesser

Stellvertreter:

Vizepräsident/in

Fachvertreter:

vom Vorstand zu bestimmen

Geschäftsführung:

RA Helmut Heck

In diesem Jahr wurde der Beschwerdeausschuss nicht einberufen, da es keinen Grund gab, Beschwerden jeglicher Art in einem persönlichen Gespräch mit einem Arzt auszuwerten.

Honorarprüfungsausschuss

Vorsitz:

Dr. Ingo Kretzschel

Stellvertreter:

Dr. Gisela Supianek

Mitglieder:

Dr. Jochen Leonhardi

Dr. Michael Sakriß

Dr. Marika Schade

PD Dr. Andreas Schlichter

Dr. Bernd-Georg Trümper

Dr. Philipp Zollmann

Geschäftsführung:

Dipl.-Jur. Sabine Butters

Die Tätigkeit des Honorarprüfungsausschusses besteht in der Bewertung medizinischer Verfahren, Abläufe und Zusammenhänge und der damit im Zusammenhang bestehenden Berechnungen privatärztlicher Leistungen. Der Ausschuss wird v.a. befragt, wenn die Auswertung durch die Rechtsabteilung einer zusätzlichen fachlichen Bewertung bedarf. Meist trifft dies bei unklaren oder strittigen (Analog-)Berechnungen zu. In elf von 92 Fällen ist die Stellungnahme des Ausschusses bzw. von externen Fachvertretern eingeholt worden. Dies betraf Fragen zu Mehrfachberechnungen (Testverfahren), zur Richtigkeit von Nebeneinanderberechnungen (Verbände, neurologische und psychiatrische Untersuchung, Doppler-Echokardiographie und Zuschlag Farbkodierung), medizinischer Notwendigkeit (arbeitsmedizinische Untersuchung,

Tauglichkeitsuntersuchung), Höchstgebührensatz (alle Leistungen im Rahmen einer OP, OP Prostatakarzinom), Analogabrechnung (neurologische Behandlung, Laserbehandlung), Speziallaborleistungen und zur Gesundheitsfrüherkennungsuntersuchung.

Ausschuss „Qualitätssicherung ärztlicher Berufsausübung“

Vorsitz:

Dr. Falk Schmidt

Mitglieder:

Dr. Steffi Busch

Dipl.-Med. Uwe Bust

Dr. Peter Harth

Dr. Herry Helfritzsch

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke

Dr. Thomas Melchert

PD Dr. Ulrich Wedding

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Die Sitzungen der Ständigen Konferenz „Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer wurden besucht und davon berichtet.

Der Präsident berichtete von Beratungen zum Thüringer Krankenhausgesetz. In Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes ist in diesem Jahr die Thüringer Hygieneverordnung in Kraft getreten. Dazu wurden von der Akademie für Fort- und Weiterbildung Kurse für den „Hygienebeauftragten Arzt“ und den „Krankenhaushygieniker“ durchgeführt.

Arbeitsgruppe „Peer - review in Thüringen“

Vorsitz:

Dr. Frank Bloos

Mitglieder:

Dr. Frieder G. Knebel

Dr. Gerd Scheiber

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Die Kommunikation zwischen den einzelnen Fachdisziplinen und Berufsgruppen sowie die Patientensicherheit sollen dadurch gezielt gefördert

werden. Nach Beschluss der Arbeitsgruppe wurde wieder ein Kollege zum Peer ausgebildet. Die Vorbereitungen zum Verfahren konnten nach der selbst erarbeiteten Verfahrensanleitung getroffen werden, die sich als effizient erwies. Der Leiter der Arbeitsgruppe und die Leiterin der verantwortlichen Beratungsstelle besuchten den Erfahrungsaustausch der Kammern in der Bundesärztekammer.

Arbeitsgruppe „Qualitätsnetz Intensivmedizin Thüringen – QUIT“

Vorsitz:

Dr. Frank Bloos

Stellvertreter:

Dr. Frieder G. Knebel

Dr. Gerd Scheiber

Geschäftsführung:

Ursula Liebeskind

Im Rahmen des „Qualitätsnetzes Intensivmedizin Thüringen -QUIT“ veranstaltete das Qualitätssicherungsverfahren „Peer – review in Thüringen“ im Zusammenhang mit dem Benchmarkprojekt „Qualitätssicherung in der Intensivmedizin“ zwei gemeinsame Qualitätszirkel mit den Themen „Analgosedierung beim beatmeten Patienten“ und „Tägliche multiprofessionelle, klinische Visite mit Dokumentation von Tageszielen“. Das Benchmarkprojekt bleibt weiterhin für alle bundesdeutschen Häuser offen. Diesmal wurden wieder 20 Kliniken für ihre Teilnahme zertifiziert. Das regionale Netzwerk rundete sein Angebot mit der Überreichung der Zertifikate dafür ab.

Ethikkommission

Vorsitz:

PD Dr. Rudolf Giertler

Stellvertreter:

PD Dr. Friedrich Meier

Mitglieder:

Prof. Dr. Astrid Barth

RA Helmut Heck

Burkhard Fulde (Medizintechniker)

Beate Kemter (Pflegerkraft)

Dr. habil. Klaus-Dieter Ketscher

Prof. Dr. Wolf-Gernot Weirich

Prof. Dr. Wulf Schirrmeister

Stellvertretende Mitglieder:

Prof. Dr. Christian Fleck

Dr. Ralf Köbele

Dipl.-Jur. Sabine Butters

Brigitte Backhaus (Medizintechnikerin)

Dr. Martha Ludwig

Prof. Dr. Joseph Römelt

Dr. Stefan Teweleit

Rosemarie Grunert (Pflegerkraft)

Dr. Ursula Zippel

Geschäftsführung:

RA Helmut Heck

Bei der Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen wurden im Jahr 2013 insgesamt 170 Anträge – überwiegend von Sponsoren (Pharmafirmen etc.) aber auch von den Antragstellern selbst oder von Stiftungen/Gesellschaften – zur Begutachtung eingereicht. Davon waren 146 multizentrische und 24 monozentrische Studien, welche auf folgende Studientypen verteilt waren:

	Monozen- trisch	Multizen- trisch
nach Arzneimittelgesetz	7	88
nach Medizinproduktegesetz	4	10
epidemiologische Studie, Anwendungsbeobachtungen	3	20
Therapieoptimierung	0	4
Beobachtungsstudien	3	8
MPG § 23 b	1	7
retrospektive Studien	3	0
AMG + MPG	0	1
sonstige Studien	3	8

Von den 170 eingereichten Studien wurden 170 positiv – teilweise mit Auflagen – bewertet. Vier Studien konnten nicht abschließend bewertet werden, weil nachgeforderte Unterlagen bis zum Jahresende noch nicht vorlagen.

26 Studien wurden zur Erstbegutachtung eingereicht, welche in insgesamt zehn Sitzungen unter Beteiligung der Leiter der klinischen Prüfung beraten wurden. Dabei war die Ethik-Kommission der Landesärztekammer Thüringen bei zwei Studien federführende Ethik-Kommission nach dem Arzneimittel- bzw. Medizinproduktegesetz, d. h. es handelte sich um multizentrische Studien, die neben Thüringen auch noch in den Zuständigkeitsbereichen anderer Ethik-Kommissionen durchgeführt werden.

Als beteiligte Ethik-Kommission wurde für 92 Studien eine Stellungnahme an die federführende Ethik-Kommission abgegeben. Hierbei war es in erster Linie Aufgabe der Ethik-Kommission, die für ihren Zuständigkeitsbereich gemeldeten Prüfärzte und ihre Stellvertreter sowie die Prüfbüros auf deren Qualifikation und Geeignetheit zu prüfen und der federführenden Ethik-Kommission gegenüber zu bestätigen.

Für Studien, die nicht das Arzneimittel- bzw. Medizinproduktegesetz betreffen, hat die Ethik-Kommission 49 Folgevoten – teilweise mit Auflagen bzw. Nachforderungen – erteilt und sich damit den bereits vorliegenden Voten anderer Ethik-Kommissionen angeschlossen.

Eine Ärztin wurde von der Ethik-Kommission als persönlich ungeeignet beurteilt und konnte daher der federführenden Ethik-Kommission gegenüber nicht als Prüfärztin bestätigt werden.

Im Jahr 2012 wurde von der Europäischen Kommission der Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG“ vorgelegt. Die Verordnung soll die mit der Richtlinie 2001/20/EG eingeführten Verfahren vor allem schneller, einfacher und kostengünstiger machen und so die Attraktivität der EU als Standort für klinische Forschung steigern. Im Interesse eines zügigen und schlanken Verfahrens wird die Bewertung der Frage, ob die Durchführung der klinischen Prüfung in Abwägung des erwarteten Nutzens mit den vorhersehbaren Risiken und Nachteilen vertretbar ist, der zuständigen Stelle eines einzelnen Mitgliedstaates

zugewiesen. Der Entwurf der Verordnung verzichtete zunächst darauf, eine eigenständige Prüfung durch eine unabhängige Ethik-Kommission vorzusehen.

Auf Hinwirken des Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommission in Deutschland e. V. und der Bundesärztekammer ist es allerdings im vergangenen Jahr gelungen, die Ethik-Kommission in die Bewertung klinischer Studie wieder mit einzubinden. Den Ethik-Kommissionen der beteiligten Mitgliedstaaten werden demnach weiterhin die Antragsunterlagen zur Bewertung vorgelegt. Die Genehmigung einer klinischen Prüfung kann von einem betroffenen Mitgliedstaat versagt werden, wenn eine Ethik-Kommission eine ablehnende Stellungnahme abgegeben hat, die gemäß dem Recht des betroffenen Mitgliedstaats für diesen gesamten Mitgliedstaat gültig ist.

Die Fristen zur Bewertung der Antragsunterlagen durch die Ethik-Kommissionen und die damit verbundene weitere Arbeitsweise und Arbeitsfähigkeit der Ethik-Kommissionen in Deutschland war allerdings bis zum Jahresende noch nicht abschließend geklärt.

IVF-Kommission (In-vitro-Fertilisation)

Vorsitz:

PD Dr. Jochen Meyer

Mitglieder:

Dr. Dietrich Hager

Dr. Isolde Schreyer

Gabriele Schaarschmidt

Dr. Dietlind Klaus

Prof. Dr. Wolf-Gernot Weirich

RA Helmut Heck

Geschäftsführung:

RA Helmut Heck

Anträge auf **vorgesehene heterologe Insemination mit Spendersamen**, bei vorgesehener **IVF-ICSI-Behandlung mit Spendersamen**, bei **Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr** und bei **(problematischen) Sonderfällen** bedürfen einer Stellungnahme der IVF-Kommission. Die Kommission hat im Jahr 2013 in drei Sitzungen elf Anträge (2012 und 2011 waren es jeweils fünf) beraten, wovon acht für verheiratete Paare und drei für unverheiratete Paare gestellt worden

sind. Zehn Anträge wurden auf eine donogene bzw. heterologe IVF-/ICSI-Behandlung gestellt, wovon neun positiv entschieden werden konnten. Bei dem nicht zugestimmten Antrag (für ein verheiratetes Paar) lag der Grund der Ablehnung insbesondere im höheren Alter der Frau und der dadurch bedingten schlechteren Fertilitätschancen und des höheren genetischen Fehlbildungsrisikos. Im Ergebnis konnte eine Weiterbehandlung aus medizinischer und berufsrechtlicher Sicht nicht mehr für vertretbar gehalten werden. Ein Antrag wurde auf eine homologe IVF-/ICSI-Behandlung gestellt. Diesem wurde basierend auf den altersabhängigen und anamnestischen Risikofaktoren der Antragstellerin nicht zugestimmt.

Von den insgesamt elf Anträgen betrafen drei Anträge gleichgeschlechtliche (lesbische) Paare, wovon zwei Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben. Diese Anträge konnten positiv entschieden werden. Dem „unverheiratetem“ Paar ist zum Wohl des Kindes über das reproduktionsmedizinische Zentrum empfohlen worden, eine, wie in den Unterlagen aufgeführt, alsbaldige Eintragung der Lebenspartnerschaft vorzunehmen. Solche Anträge sind 2013 erstmalig gestellt worden. Die Kommission handelt hierbei nach dem Gleichberechtigungsprinzip. Sie unterscheidet nicht zwischen heterosexuellen und homosexuellen Paaren.

Lebendspendekommission

Vorsitz:

RAin Uta Block

Mitglieder:

Prof. Dr. Gottwalt Klinger

Prof. Dr. Günter Stein

Prof. Dr. Wulf Schirrmeyer

Richterin am OLG Carola Billig

RA Helmut Heck

Ass. jur. Kristin Memm (ab 10.04.2013)

Dr. Margit Venner

Dr. Uwe Wutzler

Dipl.-Psych. Barbara Schwark

Geschäftsführung:

Sabine Butters

Die Aufgabe der Lebendspendekommission be-

steht darin, vor der Entnahme von Organen bei einer lebenden Person gutachterlich zu prüfen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Organspenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 TPG ist.

Die Sitzungen der Lebendspendekommission finden immer mit wechselnder Besetzung statt. Die Vorsitzende der Kommission, Richterin am OLG Carola Billig, musste leider wegen anderer beruflicher Verpflichtungen ihre Mitarbeit in der Kommission beenden. Um eine kontinuierliche und zeitnahe Arbeitsfähigkeit der Kommission - insbesondere in dringenden Fällen – weiterhin gewährleisten zu können, musste schnellstmöglich ein neues juristisches Mitglied bestätigt werden. Für diese Aufgabe konnte Ass. jur. Kristin Memm gewonnen werden. Frau Rechtsanwältin Block übernahm den Vorsitz der Kommission.

Insgesamt fanden 19 Sitzungen der Lebendspendekommission statt, in denen sechs Anträge zur Durchführung von Lebendnierentransplantationen und 16 Anträge zur Durchführung von Lebendlebertransplantationen beraten wurden. In allen Fällen wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt ist oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens war.

Niere

Bei den Spendern handelte es sich immer um Familienangehörige der Empfänger. Einmal spendete ein Elternteil einem Kind, zweimal spendeten sich Ehepartner/Lebensgefährten und dreimal Geschwister untereinander. Es gab zwei weibliche und vier männliche Spender sowie zwei weibliche und vier männliche Empfänger. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 45 Jahren und das der Empfänger bei 39 Jahren.

Leber

Bei den Spendern handelte es sich ebenfalls nur um Familienangehörige der Empfänger. Siebenmal spendete ein Kind an ein Elternteil, fünfmal

Ehepartner/Lebensgefährten und einmal Geschwister untereinander und dreimal ein Elternteil an das Kind. 13 weibliche sowie drei männliche Spender stehen zwei weiblichen und 14 männlichen Empfängern gegenüber. Das Durchschnittsalter der Spender lag bei 41 Jahren und das der Empfänger bei 50 Jahren.

Auch dieses Jahr trafen sich alle Mitglieder der Kommission zum Erfahrungsaustausch. Dieses Treffen wurde erneut dazu genutzt, um mit Vertretern der beiden Thüringer Transplantationszentren die Zusammenarbeit auszuwerten und ggf. Problemfälle zu besprechen.

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

Ärztliche Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen ist Ansprechpartner für alle Ärztinnen und Ärzte nach Abschluss des Studiums der Humanmedizin, Ärztinnen und Ärzte aus EU- und Nicht-EU-Mitgliedsländern nach Erhalt der Berufserlaubnis bzw. Approbation bis hin zur Facharztprüfung, Teilgebietsprüfung, Prüfung der Zusatz-Weiterbildung sowie zur Erlangung weiterer Qualifikationen auf Grundlage der Weiterbildungsordnung, der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung, dem Rettungsdienstgesetz sowie der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und Rates.

Durch die Mitarbeiterinnen der Abteilung erfolgt eine umfassende Beratung zu allen Weiterbildungsangelegenheiten, die Bearbeitung der Anträge auf Zulassung zur Prüfung einschließlich Organisation.

Im Jahr 2013 waren im Bereich der Landesärztekammer Thüringen 8872, davon 1079 ausländische Ärztinnen und Ärzte ärztlich tätig gewesen. Aufgrund häufiger Änderungen im Weiterbildungsrecht (2008 Satzungsänderung betrifft die Facharztweiterbildung Inneren Medizin, 2011 neu beschlossene Weiterbildungsordnung, 2012 Änderung der Facharztweiterbildung Innere Medizin und Kardiologie) ist der Umfang an Prüfungen zum Erwerb der möglichen Anerkennungen weiterhin gestiegen.

Dabei hat der bisherige Prüfungsmodus aufgrund der Forderungen der Prüfer eine neue Qualität erhalten. Es erfolgte insbesondere hinsichtlich der Gebietsprüfungen eine Standardisierung (Festlegung von Themen und Fragenkomplexen) und Modernisierung mit neuer Prüfungsmethodik (z. B. digitale Bildbetrachtung in der Radiologie, Mikroskopie in der Pathologie, Verankerung praktischer Prüfungsanteile). Daraus ergibt sich eine Prüfungszeitverlängerung von 45 bis 90 Minuten pro Prüfung, so dass nur noch drei Kandidaten pro Prüfungstermin geprüft werden können und sich folglich die Anzahl der Prüfungstermine erhöht.

Die steigende Anzahl der Mitglieder der Landesärztekammer (siehe Anhang) bedingt ebenfalls eine Erhöhung der Anerkennungsanträge und Prüfungen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zur Umsetzung des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region am 1. April 2012 erweiterte sich in Folge der Bearbeitungsumfang für EU- und Nicht-EU-Mitglieder.

Im Jahr 2013 wurden 246 Anerkennungen einer Facharztbezeichnung, zehn Anerkennungen einer Teilgebietsbezeichnung und 132 Anerkennungen einer Zusatzbezeichnung erteilt. In 36 Fällen wurde ein Facharzttitel aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat in die entsprechende Bezeichnung nach Weiterbildungsordnung umgeschrieben.

Erteilung von Facharztbezeichnungen	Anzahl
Allgemeinchirurgie	2
Allgemeine Chirurgie	3
Allgemeinmedizin	15
Anästhesiologie	31
Arbeitsmedizin	1
Augenheilkunde	2
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	13
Gefäßchirurgie	1
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3
Innere Medizin	37
Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	11
Innere Medizin und Angiologie	1
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	3
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	6
Innere Medizin und Kardiologie	9
Innere Medizin und Nephrologie	3
Innere Medizin und Rheumatologie	1
Kinder- und Jugendmedizin	15
Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie	3
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1
Neurochirurgie	5
Neurologie	11
Nuklearmedizin	2
Orthopädie und Unfallchirurgie	22
Pathologie	2
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2
Psychiatrie und Psychotherapie	11
Radiologie	7
Sprach-,Stimm- und kindliche Hörstörungen	1
Strahlentherapie	1
Thoraxchirurgie	1

Erteilung von Facharztbezeichnungen	Anzahl
Urologie	6
Visceralchirurgie	2
Viszeralchirurgie	5
Gesamt	246

Erteilung von Teilgebietsbezeichnungen	Anzahl
Forensische Psychiatrie	1
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1
Gynäkologische Onkologie	1
Kinder-Kardiologie	1
Neonatologie	1
Neuropädiatrie	3
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	2
Gesamt	10

Erteilung von Zusatzbezeichnungen	Anzahl
Akupunktur	4
Allergologie	1
Ärztliches Qualitätsmanagement (107. Dt. Ärztetag)	2
Diabetologie	8
Geriatric	3
Homöopathie	1
Intensivmedizin	8
Kinder-Orthopädie	1
Manuelle Medizin / Chirotherapie	9
Medikamentöse Tumortherapie	6
Naturheilverfahren	1
Notfallmedizin	32
Palliativmedizin	13
Physikalische Therapie und Balneologie	2
Proktologie	3
Psychotherapie - fachgebunden -	1
Rehabilitationsmedizin	1

Erteilung von Zusatzbezeichnungen	Anzahl
Sozialmedizin	12
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1
Spezielle Schmerztherapie	8
Spezielle Unfallchirurgie	8
Sportmedizin	3
Suchtmedizinische Grundversorgung	4
Gesamt	132

Weiterbildungsermächtigungen

Im Jahr 2013 wurden nach den Weiterbildungsordnungen von 2005, von 2011 sowie von 2012 insgesamt 295 persönliche Ermächtigungen zur Weiterbildung einschließlich Überarbeitungen in den Facharztbezeichnungen, Teilgebieten und Zusatz-Weiterbildungen sowie der Zulassung als

Weiterbildungsstätte erteilt. Dabei entfielen 249 auf Facharztbezeichnungen, zwei auf Teilgebiete und 44 auf Zusatz-Weiterbildungen.

Insgesamt wurden sechs Widersprüche bearbeitet und bei 16 Ermächtigungen der Umfang erweitert.

Bezeichnung	Summe	2005	2011	2012
FA Allgemein Chirurgie	26	0	26	0
FA Allgemeinmedizin	41	1	40	0
FA Anästhesiologie	5	0	5	0
FA Anatomie	2	0	2	0
FA Arbeitsmedizin	1	0	1	0
FA Augenheilkunde	7	0	7	0
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	17	0	17	0
FA Gefäßchirurgie	8	0	8	0
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6	0	6	0
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	0	3	0
FA Innere Medizin	25	0	25	0
FA Innere Medizin und Angiologie	2	0	2	0
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	0	2	0
FA Innere Medizin und Kardiologie	15	0	0	15
FA Innere Medizin und Nephrologie	4	0	4	0
FA Innere Medizin und Pneumologie	3	0	3	0

Bezeichnung	Summe	2005	2011	2012
FA Kinder- und Jugendmedizin	31	0	31	0
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	0	1	0
FA Neurochirurgie	3	0	3	0
FA Neurologie	2	0	2	0
FA Nuklearmedizin	1	0	1	0
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	18	0	18	0
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	2	0	2	0
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	0	1	0
FA Psychiatrie und Psychotherapie	8	0	8	0
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	0	3	0
FA Radiologie	5	0	5	0
FA Strahlentherapie	2	0	2	0
FA Thoraxchirurgie	2	0	2	0
FA Urologie	1	0	1	0
FA Viszeralchirurgie	2	0	2	0
Gesamt	249	1	233	15

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Teilgebieten	Anzahl
TG Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1
TG Neuropädiatrie	1
Gesamt	2

Abgeschlossene Weiterbildungsermächtigungen in Zusatz-Weiterbildungen	Anzahl
ZW Allergologie	2
ZW Andrologie	2
ZW Diabetologie	2
ZW Geriatrie	1
ZW Intensivmedizin	7
ZW Kinder-Orthopädie	1
ZW Kinder-Pneumologie	1
ZW Magnetresonanztomographie	5
ZW Medikamentöse Tumorthherapie	1
ZW Naturheilverfahren	1
ZW Proktologie	1
ZW Spezielle Orthopädische Chirurgie	1
ZW Spezielle Schmerztherapie	8
ZW Spezielle Unfallchirurgie	7
ZW Spezielle Viszeralchirurgie	3
ZW Sportmedizin	1
Gesamt	44

Auf der Basis anderer Gesetzlichkeiten wurden folgende Qualifikationen vergeben:

Bezeichnung der Anerkennung	erteilte Anerkennung
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV)	407
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung	6
Bestätigung der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der RöV	51
Bestätigung über Kenntnisse im Strahlenschutz für sonstiges medizinisches Personal	17
Qualifikationen nach dem Rettungsdienstgesetz:	
• Fachkunde Leitender Notarzt	53
• Qualifikation Ärztlicher Leiter Rettungsdienst	0
Bestätigung für die KV hinsichtlich der erlangten Qualifikation in der Ultraschalldiagnostik im Rahmen der Facharzt-/Teilgebietsweiterbildung	65

Informationsveranstaltung für Studierende und junge Ärztinnen und Ärzte

Seit 2005 wird einmal im Jahr eine umfangreiche Informationsveranstaltung für Medizinstudenten des fünften und sechsten, aktuell auch des vierten Studienjahres und Ärzten am Beginn der fachärztlichen Weiterbildung organisiert und durchgeführt. Neben Ausführungen zu den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung, Form und Umfang der erforderlichen Nachweise der fachärztlichen Wei-

terbildung kommen zahlreiche Fachvertreter zu Wort. Den zukünftigen Ärztinnen und Ärzten wird Einblick in die unterschiedlichen Weiterbildungen gegeben und Unterschiede / Besonderheiten der einzelnen Weiterbildungsstätten hervorgehoben. Diese Veranstaltung findet immer sehr reges Interesse.



Informationsveranstaltung für Studierende und junge Ärztinnen und Ärzte am 23. Oktober 2013.

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

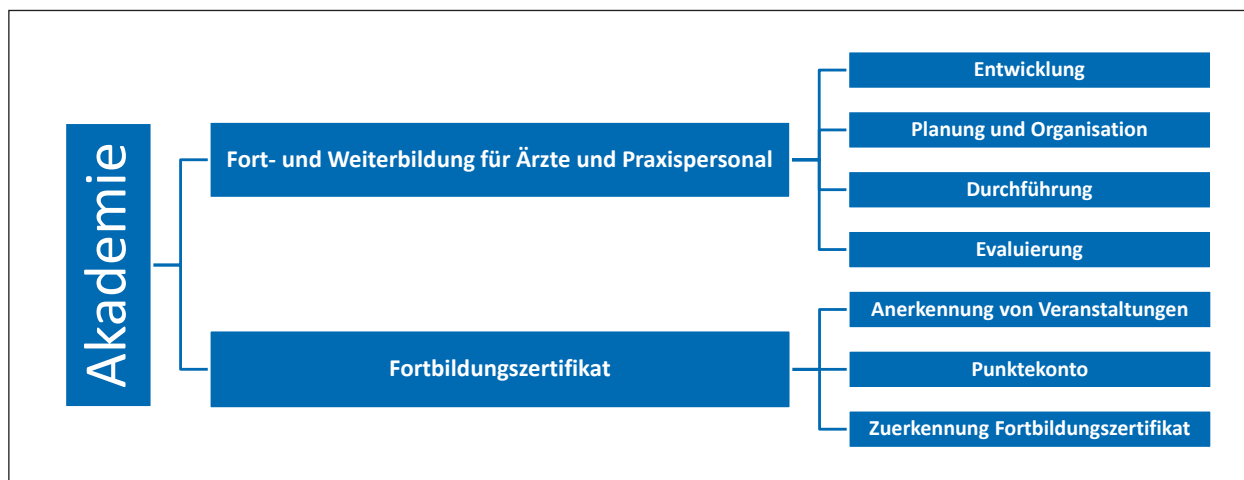


Diagramm 1: Aufgaben der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung.

Vorstand der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Vorsitz:

Prof. Dr. Günter Stein

Beisitzer:

Dr. Nils Dorow

Dr. Frank Wedel

Prof. Dr. Heiko Wunderlich

Geschäftsführung:

Dr. Caterina Dittrich

Die Vorstandssitzungen fanden am 22. Mai 2013, 27. August 2013 und 27. November 2013 statt.

Beratungsschwerpunkte dieser Sitzungen waren:

- Überarbeitung der Verfahrensordnung der Landesärztekammer Thüringen zur Anerkennung und Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen
- Entschädigung der Referenten der Akademie
- Sponsoring von Akademieveranstaltungen
- Integrationskurs für ausländische Ärzte
- Anerkennung von Fortbildungspunkten für Veranstaltungen zu didaktischen Methoden, Anerkennung von Ausbildungsveranstaltungen
- Musterfortbildungsordnung – Umsetzung in Thüringen
- Auswertung Ärztwoche Thüringen 2013
- Widersprüche im Rahmen von Anerkennungs-

- verfahren nach der Fortbildungssatzung
- Veranstaltungsangebote der Akademie
- Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Anbietern
- Umgestaltung der Ärztwoche Thüringen, Aufbau der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen

Veranstaltungen

Über die Akademie der Landesärztekammer Thüringen werden Veranstaltungen für Ärzte und Medizinische Fachangestellte angeboten. Die Fort- und Weiterbildungen werden als Frontalveranstaltungen, Kurse oder Seminare durchgeführt. Zum Angebot gehören Kurse nach der Weiterbildungsordnung, nach Richtlinien und Curricula. Der Umfang reicht von Halbtagesveranstaltungen bis zu Wochenkursen. 2013 wurden insgesamt 191 Veranstaltungen angeboten. Bezogen auf die Veranstaltungen ergibt sich eine Teilnehmerzahl von 4486.

Veranstaltungsdauer	Veranstaltungen
1 Tag	101
2 Tag	42
3 Tag	31
> 3 Tage	17

Zu folgenden Themen wurden Veranstaltungen durchgeführt:

Allgemeine Fortbildungen

Ärztewoche Thüringen

Medizin in der Literatur

Therapiesymposium in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission

Seminarreihe: Arzt und Recht

Selbsthilfestrukturen bei alten Menschen

Stressbewältigung und Burnout-Prophylaxe

Burnoutprophylaxe für Ärzte - Anregungen und Strategien für ein gesundes Arbeitsleben

Eisenmangel – Neue Wege in der Diagnostik und neue Möglichkeiten der Therapie

Praxisrelevantes für den Hausarzt

Die kleine psychotherapeutische Schatzkiste für den Hausarzt

Der Schmerzpatient in der Praxis – Therapeut oder Patient – Wer leidet mehr?

Fortbildungstage

21. Medizinisch Juristisches Kolloquium – Häusliche Gewalt

10. Suchtmedizinischer Fortbildungstag – Jemand konsumiert - was kann ich tun?

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fortbildungstag – Geistige Behinderung

2. Thüringer Gerinnungstag – Blutgerinnungsprobleme verschiedener Fachrichtungen

10. Thüringer Impftag

Fortbildungstag Sektion Labormedizin – Infektionserkrankungen nach Tropenrückkehr

(Strukturierte) Curriculare Fortbildungen

Hausärztliche Geriatrie/Geriatriische Grundversorgung (60 Stunden)

Ernährungsmedizin (100 Stunden)

Impfen (zum Erwerb des Impfzertifikates)

Hygienebeauftragter Arzt

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung

Reisemedizinische Gesundheitsberatung

Kurse nach der WBO

Kompaktkurs Notfallmedizin (80 Stunden)

Palliativmedizin Basiskurs (40 Stunden)

Palliativmedizin Fallseminare I- III (je 40 Stunden)

Psychotherapie und Psychoanalyse (12 Stunden)

Suchtmedizinische Grundversorgung (50 Stunden)

Psychosomatische Grundversorgung

Psychosomatische Grundversorgung (50 Stunden)

Kompaktkurs Psychosomatische Grundversorgung inkl. Balint (80 Stunden)

Balint

Notfallmedizin

Leitender Notarzt (40 Stunden)

Leitender Notarzt Auffrischung

Notfallseminar für das Praxisteam

Notarzt-Intensives-Training

Notfälle sicher beherrschen

Ultraschall

Interdisziplinäre Ultraschalldiagnostik Abdomen, Retroperitoneum, Schilddrüse, Thoraxorgane (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs)

Grundkurs Dopplersonografie einschließlich Farbcodierter Duplexsonografie des Abdomens der extra- und intrakraniellen Gefäße sowie extremitätenversorgenden Arterien und Venen

Extrakranielle hirnversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)

Extremitätenversorgende Gefäße (Aufbau- und Abschlusskurs)

Refresherkurs Extra- und transkraniale farbkodierte Duplexsonografie

Muskel- und Nervensonografie (Grund- und Aufbaukurs)

Intensivkurse

Intensivkurs Innere Medizin

Intensivkurs Allgemeinmedizin

Kurse/Seminare

Transfusionsverantwortlicher/Transfusionsbeauftragter

Refresherkurs Transfusionsmedizin

Interaktiver Langzeit-EKG-Kurs (Blended-Learning-Angebot)

EKG-Kurs mit praktischen Übungen

Update Reisemedizin

Klinische Elektroenzephalographie im Kindes- und Erwachsenenalter

Teil 1: Einführung

Teil 2: Praxis und Klinik

Qualitätszirkel Palliativmedizin

Einführung in die ärztliche Begutachtung

DMP

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ 2 Diabetes, die nicht Insulin spritzen

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Typ 2 Diabetes, die Insulin spritzen

Praxisseminar zum Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie

MFA-Veranstaltungen

EKG

Injektionstechniken

Ambulantes Operieren (60 Stunden)

Hygiene

Reanimation

Stressarmes Arbeiten im Team

Basisseminar zur Blutgerinnung

Intensivkurs für Medizinische Fachangestellte (32 Stunden)

Impfen

Sterilgutassistent (16 Stunden + Online Abschnitt)

Palliativ-Care (160 Stunden)

Auffrischung Medizinproduktebetriebsverordnung

Workshop für die Prüfungsvorbereitung für externe Prüfungsteilnehmer/innen

Harnanalyse – Tipps, Tricks und Hinweise

MFA-Veranstaltungen

Inhalatoren und Spirometrie

Wundpflege- und Wundversorgung

Nichtärztliche Praxisassistentin (220 Stunden)

Geriatrisches Assessment für Praxismitarbeiter (8 Stunden)

Neue Angebote

2013 wurde erstmals der Kurs zum Erwerb der kommunikativen Fähigkeiten zum Erwerb der Qualifikation nach Gendiagnostikgesetz durchgeführt. Das Kurssystem zur Muskel- und Nervensonografie ist um einen Aufbaukurs erweitert worden. Ergänzt wurde das Angebot um ein neues Seminar zur Stressbewältigung und Burnoutprophylaxe.

Ärzteweche Thüringen

Der wissenschaftliche Beirat stimmte die Struktur der Tagung und das Programm ab. Die Tagung fand 2013 vom 12. bis zum 13. April im Leonardo Hotel in Weimar statt. Über 954 Teilnehmer besuchten die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Ärztwoche 2013. Die Plenarveranstaltung zum Thema „Was gibt es Neues? – Updates“ wurde inhaltlich gemeinsam mit den Berufsverbänden gestaltet. Seminare und Kurse standen am Freitag im Mittelpunkt des Kongresses. Die Pflorgetagung und der erneut angebotene Fortbildungstag für Auszubildende/zukünftige medizinische Fachangestellte erfreuten sich einer großen Resonanz. Die komplette Organisation der Kurse und Seminare einschließlich der Teilnehmerregistrierung, der Erhebung und Abrechnung der Teilnehmergebühren sowie die Abrechnung der Referenten erfolgten über die Akademie.

Medizinische Fortbildungstage Thüringen

2013 wurde die Ärztwoche Thüringen zum 21. Mal durchgeführt. Auf Initiative der Akademie erfolgten Gespräche im Vorstand der Akademie, mit der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und im wissenschaftlichen Beirat zur Erneuerung und Umgestaltung. In Zusammenarbeit mit den genannten Gremien wurde ein Konzept erarbeitet. Damit verbunden war die Suche nach einem neuen

geeigneten Veranstaltungsort, einem neuen Veranstaltungsnamen und einem neuen Logo. Die Dauer der Veranstaltung sollte erweitert werden, ebenso das Gesamtangebot.

Die Vorstände der Landesärztekammer Thüringen und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen bestätigten im Juni 2013 die Medizinischen Fortbildungstage Thüringen mit einem Umfang von vier Tagen und dem Veranstaltungsort Erfurt/Kaisersaal. Durch die Agentur Klapproth wurde das Logo der Fortbildungstage entwickelt und die Homepage aufgebaut. Die Abstimmung der Inhalte der Fortbildungstage erfolgte im wissenschaftlichen Beirat.



Logo der Medizinischen Fortbildungstage Thüringen.

Gendiagnostikgesetz

Aufbauend auf den bereits etablierten Kursen zur Vorbereitung auf den Wissenstest gemäß Richtlinie der Gendiagnostikkommission wurde erstmals auch der geforderte Nachweis zu praktisch kommunikativen Fähigkeiten als Kurs erfolgreich angeboten.

Krankenhaushygiene/Hygienebeauftragter Arzt

2013 wurden die strukturierte curriculare Fort-

bildung zum Hygienebeauftragten Arzt zweimal angeboten. Speziell für ambulant operierende Vertragsärzte fand ein Wochenendkurs statt. Entsprechend der Vereinbarung zum gemeinsamen Angebot der Module 2 bis 6 durch die Ärztekammern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin starteten Mitte des Jahres die ersten Module in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Die Teilnehmer aus allen vier Bundesländern absolvieren im Verbund das Kurssystem. Das Modul 3, das im Januar 2014 in Thüringen stattfinden wird, wurde mit einem Umfang von 32 Stunden aufgebaut. Entsprechend der Rahmenbedingungen zum Erwerb der Qualifikation Krankenhaushygieniker sind in der Arbeitsgruppe Krankenhaushygiene die Voraussetzungen zum Aufbau der Fallkonferenzen geschaffen worden, die nach den Rahmenbedingungen für die strukturierte curriculare Fortbildung zu absolvieren sind. Es erfolgte die Bestätigung der Supervisoren. Durch die Arbeitsgruppe Hygiene erfolgte mehrmals eine fachliche Zuarbeit zur der Thüringer Hygieneverordnung, speziell zur Problematik Begehung von ambulant operierenden Praxen durch Krankenhaushygieniker

Nichtärztliche Praxisassistentin

2013 wurde nochmals komplett des Curriculum mit dem Umgang von 220 Stunden angeboten. Für Teilnehmer aus hausärztlichen Praxen konnte für 2013 nochmals eine finanzielle Unterstützung für die Teilnehmer durch die KV vereinbart werden. 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an diesem Kurssystem Teil, sieben haben 2013 die Prüfung erfolgreich absolviert und die Qualifikation erworben.

Sektionsleiter der Akademie

Die Sektionsleiter der Akademie wurden 2013 aktiv in die Beurteilung von Anträgen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen mit der Vergabe von Fortbildungspunkten eingebunden. Dies erfolgte bei Veranstaltungen, die besonders unter Beachtung der geforderten Neutralität/Unabhängigkeit wirtschaftlicher Interessen oder Qualitätskriterien zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beurteilen waren. Die Sitzung der Sektionsleiter fand am 16. Oktober 2013 mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Musterfortbildungssatzung entsprechend Beschluss Deutscher Ärztetag 2013 – Umsetzung in Thüringen
- Fortbildungs-APP, Online Beantragung von Fortbildungspunkten
- Medizinische Fortbildungstage Thüringen
- Fortbildung und Sponsoring
- Neue strukturierte curriculare Fortbildungen

Zusammenarbeit mit anderen Ärztekammern/Akademien

Zu Fortbildungsangeboten und Fragestellungen zur Anerkennung von Fortbildungen erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit verschiedenen Landesärztekammern/ Akademien. Die Akademie beteiligte sich aktiv an jährlich stattfindenden Nordverbundtreffen, das 2013 von der Ärztekammer Berlin ausgerichtet wurde.

Schwerpunkte der Beratungen waren:

- Erfahrungsbericht zu Fortbildungsangeboten (Krankenhaushygiene, Qualitätsmanagement, Geriatrie)
- (Muster) Fortbildungsordnung
- CME-Anerkennung
- Fortbildung und Sponsoring
- Umgang mit der Abfrage von Interessenskonflikten
- Anerkennung von Qualitätszirkeln
- Diskrepanz zwischen Nachweiszeiträumen Fortbildungszertifikat/SGBV § 95d

Gemeinsam mit der Sächsischen Landesärztekammer wird zweimal pro Jahr ein Langzeit-Ekg-Kurs als Blended learning Kurs angeboten. Die Akademie ist Kooperationspartner bei Kursen zum Qualitätsmanagement der Sächsischen Landesärztekammer. Seit 2013 werden durch die Ärztekammern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin gemeinsam Kurse zum Krankenhaushygieniker durchgeführt. 2013 beteiligte sich die Landesärztekammer erneut an der Ausrichtung des gemeinsamen Hygienekongresses der Sächsischen Landesärztekammer.

Die Sächsische Landesärztekammer beteiligt sich als Kooperationspartner an dem durch Thüringen angebotenen Curriculum Ernährungsmedizin (200 Stunden).

Mitarbeit in Gremien/Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer

Die Akademie ist Mitglied in der Arbeitsgruppe der Bundesärztekammer, die sich mit der Überarbeitung der Fortbildungssatzung und den Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung beschäftigt. Dazu wurden mehrere Termine wahrgenommen. Darüber hinaus ist Thüringen neu in der gebildeten Arbeitsgruppe Fortbildung und Sponsoring vertreten. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, Fragen zur Zusammenarbeit mit der Industrie in einem gesonderten Kapitel der zu überarbeitenden Empfehlungen der Bundesärztekammer zur Fortbildung zu beantworten. Zweimal im Jahr beteiligt sich Thüringen an den Sitzungen des Deutschen Senats für ärztliche Fortbildung.

Fortbildungszertifikat/Online-Punktekonto/Elektronischer Informationsverteiler

Im Jahr 2013 wurden in Thüringen 7570 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildungsveranstaltung gestellt. Davon wurden:

- 7457 zertifiziert
- 71 abgelehnt
- 34 zurückgezogen

2013 konnten 1082 Fortbildungszertifikate zuerkannt werden. Damit erhöht sich die Zahl der seit 1.1.2006 verliehenen Fortbildungszertifikate auf 9693.

93 Prozent aller langjährig tätigen Fachärzte, unabhängig davon, ob sie der zusätzlichen gesetzlichen Fortbildungspflicht unterliegen, haben ein Fortbildungszertifikat. Dies schließt die Niedergelassenen und Krankenhausärzte ein.

7457 Veranstaltungen wurden 2013 in Thüringen als anerkannte Fortbildung durch die Ärztekammer bestätigt. Damit ist die Zahl gegenüber 2012 nochmals um 80 gestiegen

Parallel erfolgte die Erfassung von Fortbildungspunkten und Ausstellung von Zertifikaten für Vertragsärzte entsprechend den Forderungen nach § 95 d SGV V und Fachärzte im Krankenhaus gemäß § 137, Abs. 3, Nr. 1, SGB V. Vertragsärzten

und Fachärzten im Krankenhaus, die nicht die geforderten Fortbildungspunkte im gesetzlich vorgegebenen Fünfjahreszeitraum nachweisen konnten, wurde auf Antrag eine Bestätigung über den Umfang der erworbenen Fortbildungspunkte zur Vorlage bei der Kassennärztlichen Vereinigung bzw. dem Ärztlichen Direktor ausgestellt.

2013 wurden 1082 Fortbildungszertifikate ausgestellt, die den gesetzlichen Forderungen zur Fortbildungspflicht entsprechen. 380 entfielen dabei auf Ärzte im Krankenhaus und 603 auf niedergelassene Ärzte.

Informationsangebot/Öffentlichkeitsarbeit der Landesärztekammer Thüringen/Akademie

Alle der Landesärztekammer Thüringen gemeldeten Fortbildungsveranstaltungen einschließlich zum Fortbildungszertifikat anerkannter Veranstaltungen werden im Fortbildungskalender auf der Homepage veröffentlicht. Der Kalender beinhaltet neben den Veranstaltungsdaten detaillierte Aussagen zu den Fortbildungsprogrammen. Zusätzlich erfolgt die Publikation von:

- Nachrichten im Ärzteblatt
- Veranstaltungsbroschüren
- Ankündigung der eigenen Veranstaltungen
- Ankündigungen über die Fortbildungs-APP

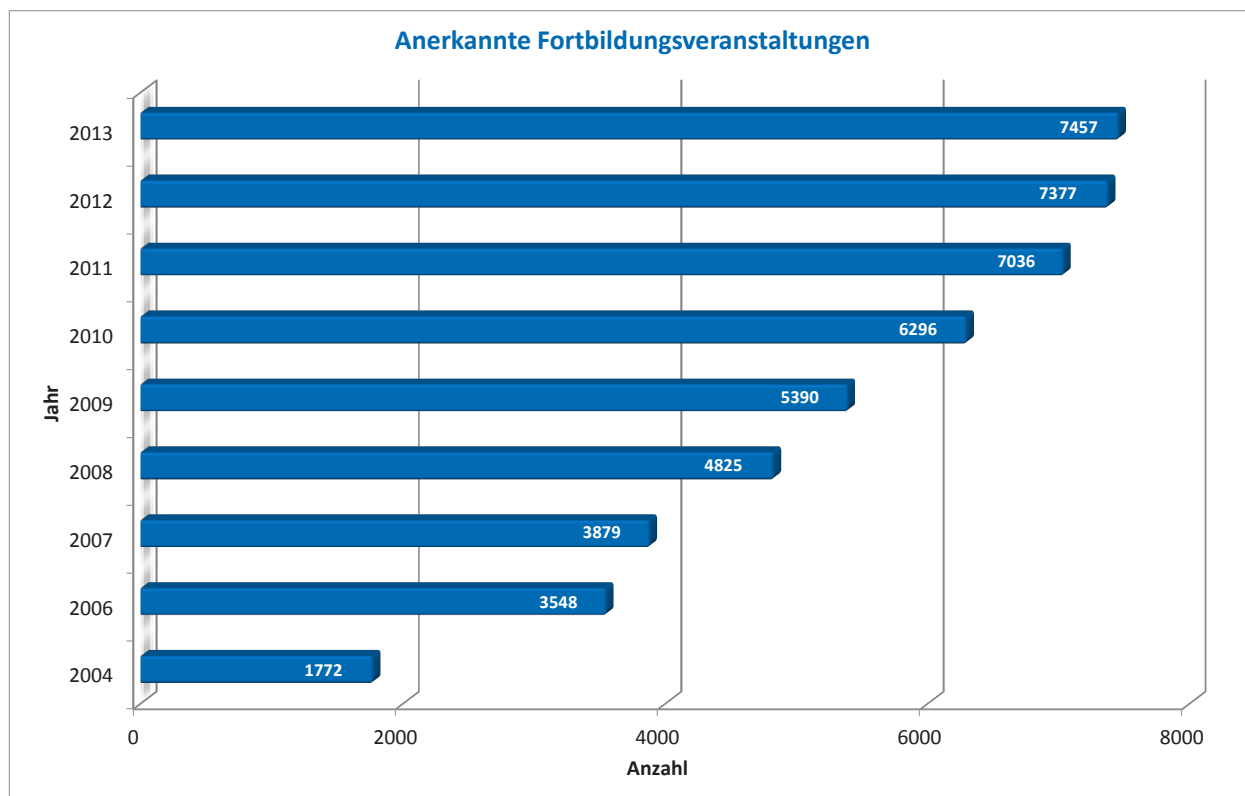


Diagramm 2: Anerkannte Fortbildungsveranstaltungen Landesärztekammer Thüringen.

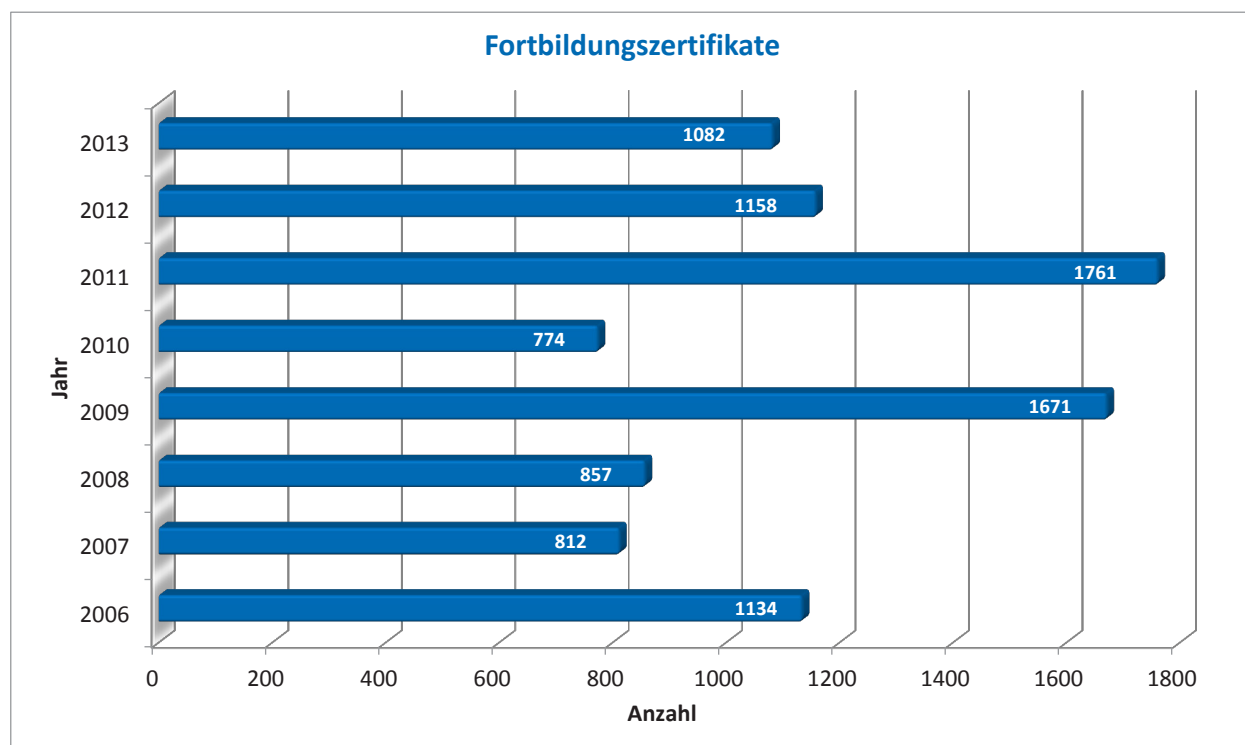


Diagramm 3: Fortbildungszertifikate Landesärztekammer Thüringen.

Rechtsabteilung

Neben der Aufsicht über die Einhaltung der berufsrechtlichen Pflichten der Kammermitglieder (das umfasst sowohl die Bearbeitung von Patientenbeschwerden als auch Beschwerden von Ärzten untereinander und nicht zuletzt Verstöße gegen die Regelungen der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen) hat die Rechtsabteilung ihr Hauptaugenmerk auf die Rechtsauskünfte an Ärzte gelegt. Im Jahr 2013 wurden 291 mündliche und schriftliche Rechtsanfragen registriert.

Die Beratung der Kammermitglieder in berufsrechtlichen Fragen konzentrierte sich auf die Schweigepflicht, die Herausgabe von Krankenunterlagen an private Krankenkassen und Versicherungen sowie Einsicht in Krankenunterlagen, die elektronische Aufbewahrung von Krankenunterlagen, die Pflicht des Arztes, dem Patienten Abschriften von Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die dieser im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterschrieben hat, Delegationsmöglichkeiten ärztlicher Leistungen, Führen von Bezeichnungen bzw. Tätigkeitsschwerpunkten, akademische Grade, privatärztliche Niederlassung, Möglichkeiten der ärztlichen Kooperation, Bereitschaftsdienste, Notfalldienste und Werbung aller Art.

Die eingegangenen arbeitsrechtlichen Anfragen (81) betrafen Arbeits- und Tarifverträge (Gehaltsentwicklung, Überleitung, Eingruppierung), Zeugniserteilung, Kündigungsvoraussetzungen und -fristen sowie die Herausgabe von Musterverträgen. Auch Probleme rund um Schwangerschaft und Elternzeit wurden häufig an die Kammer herangetragen.

Eine große Nachfrage verzeichnete die Kammer hinsichtlich Musterverträgen zur Tätigkeit von Ärzten in Weiterbildung und Fachärzten in der Niederlassung sowie zur Gründung von Gemeinschaftspraxen bzw. Praxisgemeinschaften. Die gewünschten Musterverträge wurden durch die Juristen der Kammer erstellt und laufend den rechtlichen Änderungen angepasst.

Aktuelle Rechtsentwicklung mit Bezug zum Berufsrecht im Jahr 2013

Im Februar 2013 ist das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten in Kraft

getreten. Damit wurde der Behandlungsvertrag als spezieller Dienstleistungsvertrag in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufgenommen. Für die Ärzteschaft hat sich durch das Gesetz nicht viel verändert, da vorrangig Berufsrecht und geltende Rechtsprechung eine gesetzlichen Regelung erfahren haben. Ergänzend aufgenommen sind insbesondere folgende Regelungen:

- Informationspflicht des Arztes über Behandlungsfehler gegenüber dem Patienten.
- Die Pflicht des Arztes, dem Patienten Abschriften von Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die dieser im Zusammenhang mit der Aufklärung oder Einwilligung unterschrieben hat.
- Die Pflicht der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Behandlung.
- Aufnahme der Arztbriefe in die Patientenakte.
- Unverzügliche Gewährung des Einsichtsrechtes des Patienten in die Patientenakte und Begründung bei Ablehnung des Einsichtsrechtes
- Auch Patienten, die auf Grund ihres Alters oder ihrer geistigen Verfassung nicht in der Lage sind, allein über die Behandlungsmaßnahme zu entscheiden, sind die wesentlichen Umstände der Behandlung zu erläutern.

Außerdem ist durch das Patientenrechtegesetz in § 6 Bundesärzteordnung (BÄO) die Möglichkeit der Anordnung des Ruhens der Approbation bei nicht ausreichender Haftpflichtversicherung fixiert worden, vorausgesetzt dass Kraft Landes- oder Berufsrecht eine Pflicht zur Versicherung besteht. Eine entsprechende Regelung ist in Thüringen auf der Grundlage des § 23 Ziff. 16 Thüringer Heilberufegesetz und in der Berufsordnung der Landesärztekammer Thüringen (§ 21BO) enthalten.

Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht

Im Jahr 2013 wurden im Rahmen der Berufsaufsicht bei der Kammer 747 neue Vorgänge registriert, davon waren 170 Patientenbeschwerden und 577 berufsrechtliche Angelegenheiten. Mit den in den Vorjahren eingegangenen und noch nicht abgeschlossenen 296 Vorgängen waren insgesamt 1043 Vorgänge im Rahmen der Berufsaufsicht zu bearbeiten. Davon waren 287 Patientenbeschwerden und 756 berufsrechtliche Angelegenheiten. Ab-

schließlich bearbeitet werden konnten 761 Vorgänge. Von diesen waren 213 Patientenbeschwerden und 548 berufsrechtliche Angelegenheiten.

Nicht enthalten sind hier die Schadensersatzanträge der Patienten. In solchen Fällen wurden die Patienten ausführlich über die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens informiert und an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover verwiesen.

Die Anzahl der Beschwerden über die nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten bzw. Gutachten vor allem gegenüber den Landratsämtern aber auch Versicherungen ist im Jahr 2013 wieder gestiegen. So betrafen von den 577 eingegangenen berufsrechtlichen Vorgängen 339 (2012 waren es 268, 2011 waren es 376) die nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten.

Einen weiteren Teil der zu bearbeitenden Vorgänge haben die Anfragen von Patienten zur Herausgabe und Aufbewahrung von Krankenunterlagen, meist nach Praxisaufgabe, mit 19 Fällen eingenommen.

Aufgrund der zunehmenden Tätigkeit ausländischer Ärzte in Thüringen hatte die Rechtsabteilung eine weiterhin hohe Anzahl von Vorgängen (130 Fälle) hinsichtlich der Führung ausländischer akademischer Grade zu bearbeiten. Speziell in Verbindung mit außereuropäischen Titeln hat die Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen in Bonn (ZAB) eine große Bedeutung.

Rügeverfahren gemäß § 46a ThürHeilBG

2013 wurden fünf Rügeverfahren eingeleitet. In zwei Fällen konnte das Verfahren abschließend bearbeitet werden. In einem Fall wurde eine Rüge mit Ordnungsgeld in Höhe von 1000,- € wegen berufswidrigem Verhalten gegenüber einer Patientin ausgesprochen. Eine Rüge ohne Ordnungsgeld wurde wegen mangelhafter Aufklärung verhängt.

Berufsrechtliche Verfahren

Es wurden 2013 insgesamt 17 Ermittlungsverfahren gemäß § 55 Heilberufegesetz eingeleitet. Mit den noch 103 offenen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren waren insgesamt 120 zu bearbeiten. 58 berufsrechtliche Ermittlungsverfahren konnten abschließend bearbeitet werden. Die abgeschlosse-

nen berufsrechtlichen Ermittlungsverfahren betrafen folgende Vorwürfe:

- Nicht GOÄ konforme Liquidation
- Nicht ordnungsgemäße Aufklärung
- Annahme von Vergütungen, Vergünstigungen, Geschenken & anderen Vorteilen
- Nicht gewissenhafte Versorgung mit geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und Missachtung der Behandlungsgrundsätze
- Werbung
- Nichtdurchführung Hausbesuch
- Verletzung der Schweigepflicht
- Nicht ordnungsgemäße Aufbewahrung bzw. Herausgabe von Krankenunterlagen
- Unrechtmäßige Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- Verkauf von Medikamentenmustern
- Unkollegiales Verhalten und Behinderung von Schlichtungsverfahren
- Urkundenfälschung
- Nicht ordnungsgemäße Dokumentation
- Zuweisung von Patienten an eine Apotheke
- Erbringung vertragsärztlicher Leistungen als Privatleistungen
- nicht fristgerechte Erstellung von Befundberichten und Gutachten
- Nichtantworten auf Anfragen der Landesärztekammer Thüringen
- Berufsrechtlicher Überhang bei einem Behandlungsfehler

2013 wurden drei Berufsgerichtsverfahren eröffnet. Mit den sechs noch offenen aus den Vorjahren waren insgesamt neun Verfahren beim Berufsgericht gegen Mitglieder der Landesärztekammer anhängig. Davon konnten drei Vorgänge abgeschlossen werden.

Außerdem wurde die Landesärztekammer 2013 in neun Fällen über die Durchführung eines strafrechtlichen Ermittlungs- bzw. eines Strafverfahrens gegen einen Arzt informiert. Es handelte sich hierbei in zwei Fällen um Ermittlungsverfahren gegen Ärzte, die wegen Betruges angeschuldigt wurden.

- In einem Fall wurde der Arzt wegen Bestechung angezeigt.

- In zwei Fällen handelte es sich um den Vorwurf der Körperverletzung/fahrlässiger Körperverletzung.
- In zwei weiteren Fällen wurde den Ärzten Trunkenheit im Straßenverkehr vorgeworfen.
- Der Vorwurf sexuellen Mißbrauchs war Gegenstand eines weiteren Falles.

GOÄ

Die Rechtsabteilung beantwortete sowohl Anfragen zur Angemessenheit von erstellten Privatliquidationen als auch Fragen zur Rechnungserstellung. Neben zahlreichen mündlichen Auskünften sind 92 (2012 waren es 91, 2011 70) schriftliche Anfragen überwiegend von Patienten, aber auch von Krankenkassen, Beihilfestellen, Versicherungen sowie von Ärzten eingegangen. Die Anfragen der Patienten bzw. der Kostenträger oder auch Angehörigen enthielten meist Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Abrechnung ärztlicher Leistungen und der Höhe der Honorarforderungen (v.a. bei der ärztlichen Leichenschau, Mehrfach- bzw. Nebeneinanderberechnungen, Analogabrechnungen sowie Beratungsleistungen). Ärzte erkundigten sich nach der Richtigkeit bzw. Angemessenheit von vorgesehenen Abrechnungen und auch nach Abrechnungsmöglichkeiten. 101 Vorgänge konnten im Jahr 2013 abschließend bearbeitet werden. Dabei waren u.a. folgende Themen relevant:

- Ärztliche Leichenschau – zum größten Teil wurden wiederum die Besuchsziffer und die entsprechenden Zuschläge für Zeiten außerhalb der Sprechstunde und Wochenenden angesetzt (ist die Besuchsziffer gerechtfertigt, kann diese bei zu Lebzeiten gesetzlich Krankenversicherten nur gegenüber der betreffenden Krankenversicherung abgerechnet werden; der Aufwand, für den bei zuschlagsberechtigten Leistungen Zuschläge angesetzt werden können, kann bei der Leichenschau nur mit einem erhöhten Faktor ausgeglichen werden). In drei Fällen wurde der Besuch als Analogansatz berechnet, was jedoch gebührentechnisch nicht möglich ist, Des Weiteren sind neben der GOÄ Ziffer 100 die Fremdanamnese und die Untersuchung des Ganzkörperstatus in Rechnung gestellt worden (gelten jeweils als Leistungsbestandteil der Leichen-

schau). In einem Fall war zu klären, welche Abrechnungsmöglichkeit für die Wegstrecke im Zusammenhang mit einer Leichenschau besteht, wenn die Entfernung ca. 40 km beträgt (§ 8 GOÄ regelt das Wegegeld bis zu 25 km). Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass in der GOÄ insofern eine Regelungslücke besteht, als die Leistungslegende nur die Abrechnung des Wegegeldes nach § 8 vorsieht. Insofern muss auch der § 9 anwendbar sein, wenn der Leichenschauort außerhalb des Radius von 25 km um den Praxisort liegt.

- Analogabrechnungen – Analogabgriffe können nur für selbständige ärztliche Leistungen vorgenommen werden, die nicht im Leistungsverzeichnis der GOÄ enthalten sind (§ 6 Absatz 2 GOÄ). Berechnet werden können diese entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses Zu kennzeichnen sind diese mit dem Begriff „analog“. Oftmals akzeptieren PKVen und/oder Beihilfestellen keine analog berechneten Leistungen, die nicht im Analogverzeichnis der Bundesärztekammer (BÄK) aufgeführt sind. Es wurden z.B. folgende Entscheidungen getroffen:
 - Analogabrechnung Thermographie (Neurologie): Regulationsthermographie nach Rost mit zwei Hauptmessungen in Ruhe und nach thermischen Streß mit jeweils mindestens zwei Messprogrammen - nach GOÄ-Nr. 631 analog. Eine Thermographie ist vertretbar, wenn bei bestehender relativer Spinalkanalstenose eine Myelopathie (Rückenmarkschädigung) nicht vorliegt und auch im MRT des Kopfes keinerlei Erklärung für die überwiegend sensible Hemisymptomatik rechts nachweisbar war und eine elektroneurographische Untersuchung ebenfalls keine Schädigung sensibler Nervenfasern zeigte.
 - Analogabrechnung „Gewebedoppler bei Echokardiographie“ - nicht nach GOÄ-Nr. 5475 analog abrechnungsfähig, sondern nach GOÄ-Nr. 424 + ggf. GOÄ-Nr. 406; Nr. 424 ist bis zum 3,5fachen Gebührensatz berechnungsfähig, wenn ein

erhöhter Zeitaufwand aufgebracht werden musste; neben Nr. 424 zusätzlich Zuschlag nach Nr. 406 bei zusätzlichem Farb-Gewebedoppler, wobei zu beachten ist, dass der Zuschlag nach der Nr. 406 GOÄ nur einmal je Sitzung berechnungsfähig ist; wurde dieser Zuschlag bereits im Rahmen der konventionellen Echokardiographie angesetzt, so steht dieser für die Durchführung bei der Farb-Gewebedopplerechokardiographie insofern nicht mehr zur Verfügung

- Analogabrechnung „H2-Atemtest“ zum Nachweis von Kohlenhydrat-verwertungsstörungen (insbesondere der Laktoseintoleranz)
- Prüfung der medizinischen Notwendigkeit – Gemäß § 1 Abs. 2 GOÄ darf der Arzt Vergütungen nur für Leistungen berechnen, die nach den Regeln der ärztlichen Kunst für eine medizinisch notwendige ärztliche Versorgung erforderlich sind oder deren Erbringung der Patient ausdrücklich gefordert hat. So wurden in einem Fall mehrere augenärztliche Untersuchungen für Tauglichkeit zum Führen eines Sportbootes durchgeführt, die für die Beurteilung der Tauglichkeit nicht notwendig waren.
- (Verdacht) nicht erbrachte Leistungen – Es waren auch wieder Vorwürfe der Abrechnung von Leistungen, die nach dem Verständnis des Patienten nicht erbracht worden sein sollen. Hier bewahrheitet sich immer wieder, die Wichtigkeit der ordnungsgemäßen Dokumentation der Leistungen, da in einem Streitfall nur die Leistungen als erbracht gelten, die auch dokumentiert sind. Oft betreffen diese Differenzen die Beratungsziffern, psychotherapeutische Ziffern und psychiatrische Untersuchungsziffern.
- Immer wieder tauchen auch Beschwerden darüber auf, dass Leistungen über eine Verrechnungsstelle abgerechnet werden, ohne dass der Patient eine Einverständniserklärung unterschrieben hat.
- Bescheinigungen, Befundberichte, Gutachten – Eintrag ins Bonusheft und es wurde mehrfach geklärt, ob es sich bei den verschiedenen

Fallkonstellationen um eine Bescheinigung oder einen Befundbericht bzw. Befundbericht oder Gutachten handelt

- Umsatzsteuer – Umsatzsteuerbefreit sind ärztliche Leistungen, die einem Therapieziel dienen. Nicht Umsatzsteuerbefreit sind z.B. alle Leistungen von Privatkliniken, Beurteilung der Dienstfähigkeit, Notwendigkeit einer Sicherungsmaßnahme usw.
- Es musste auch im Jahre 2013 festgestellt werden, dass mitunter keine bzw. nicht ausreichende Information/Aufklärung von GKV-Patienten zur Wirtschaftlichkeit bei Erbringung von Individuellen Gesundheitsleistungen und von Privatpatienten bei Erbringung und Abrechnung von Drittleistungen erfolgt ist. Dies kann dazu führen, dass der Arzt seinen Honoraranspruch verliert.

In elf Fällen ist die Stellungnahme des Honorarprüfungsausschusses (drei) bzw. von externen Fachvertretern (acht) eingeholt worden; überwiegend zu Fragen der Mehrfach- bzw. Nebeneinanderberechnungsfähigkeit, der Analogbildung und der medizinischen Notwendigkeit.

Ein großer Teil der Anfragen ist nach wie vor dem Umstand geschuldet, dass die GOÄ veraltet ist und insofern den wissenschaftlichen Fortschritt in der Medizin nicht widerspiegelt. Eine Überarbeitung der GOÄ wird seit Jahren vom Deutschen Ärztetag gefordert. Die BÄK hat sich der Aufgabe gestellt und einen Gebührenordnungsvorschlag erarbeitet. Inwiefern und wann dieser vom Gesetzgeber umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Gutachterbenennung

Weiterhin erhielt die Rechtsabteilung insgesamt 153 Anfragen von Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie öffentlichen Einrichtungen zur Benennung von geeigneten Sachverständigen.

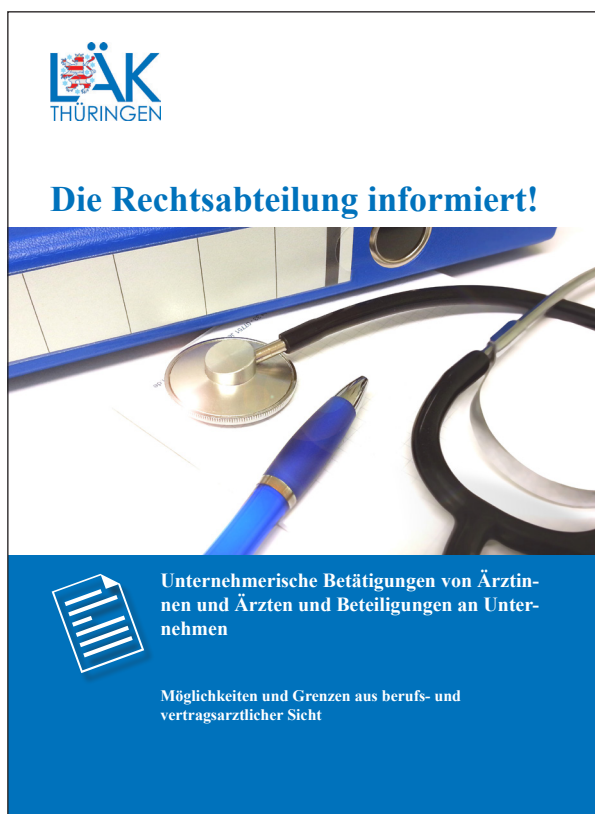
Gerichtsverfahren

Das im Jahr 2008 begonnene Verwaltungsgerichtsverfahren um die Frage, ob die Untersagungsverfügung der Landesärztekammer Thüringen betreffend der Bereitstellung eines todbringenden

Mittels zu Recht ergangen ist, ist in diesem Jahr zum Abschluss gekommen. Nachdem beide Parteien den Rechtsstreit übereinstimmend für erledigt erklärt haben, denn die betroffene Person, welcher das todbringende Mittel zur Verfügung gestellt werden sollte, war inzwischen auf natürliche Weise verstorben, hatte das Gericht nunmehr nur noch über die Kosten im Rahmen eines Beschlusses zu entscheiden, was innerhalb des Berichtszeitraumes nicht mehr erfolgte.

Ende 2013 wurde in einer Streitigkeit gegen die Ethikkommission vor dem Verwaltungsgericht Meiningen ein einstweiliges Verfügungsverfahren gegen die Landessärztekammer angestrengt aber nicht mehr zum Abschluss gebracht.

Erarbeitung/Überarbeitung von Informationsbroschüren



Informationsbroschüre „Unternehmerische Betätigung von Ärztinnen und Ärzten und Beteiligung an Unternehmen - Möglichkeiten und Grenzen aus berufs- und vertragsärztlicher Sicht“.

Im Jahre 2013 ist die Rechtsabteilung dazu übergegangen auch die Hinweise und Erläuterungen der Bundesärztekammer zu berufsrechtlichen Frage-

stellungen in der Reihe „Die Rechtsabteilung informiert“ in Broschürenform den Ärzten zur Verfügung zu stellen. So erschien im Berichtszeitraum die Informationsbroschüre „Unternehmerische Betätigung von Ärztinnen und Ärzten und Beteiligung an Unternehmen – Möglichkeiten und Grenzen aus berufs- und vertragsärztlicher Sicht“.

Unterstützung der Abteilung medizinische Fachangestellte

Die Rechtsabteilung betreute im vergangenen Jahr mehrere Vorgänge der Abteilung Medizinische Fachangestellte, die mit Streitigkeiten zur Vorlage und/oder zu den Inhalten von Berufsausbildungsverträgen verbunden waren. Im Vordergrund standen dabei vor allem Verstöße gegen das Gebot der angemessenen Vergütung. Überdies wurde die Rechtsabteilung auch bei der Entwicklung einer Umfrage zur Ausbildungszufriedenheit unterstützend tätig.

Unterstützung der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

Im Jahr 2013 erfolgte eine juristische Beratung der Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung hinsichtlich der Weitergabe von Daten bezüglich erlangter Fortbildungspunkte eines Arztes an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen aufgrund des Wechsels in den Kammerbereich Sachsen. Zudem erteilte die Rechtsabteilung Auskunft zum Thema der genetischen Beratung während der Facharztweiterbildung.

Die Rechtsabteilung führte gemeinsam mit der Akademie mehrere Widerspruchsverfahren bezüglich der Anerkennung von Fortbildungspunkten durch und beriet die Akademie zur Thematik der Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und Sponsoring von Fortbildungsveranstaltungen. Im Zuge der Änderung der Musterberufsordnung waren Fragen bezüglich der Transparenz von Fortbildungsveranstaltungen und Produktneutralität zu beantworten.

Ferner erfolgten Überlegungen zur Änderung der Verfahrensordnung zur Zertifizierung von Fortbildungsverordnungen unter der Maßgabe der geänderten Musterberufsordnung. Diese Arbeit dauert bislang noch an, eine praktische Umsetzung erfolgte im Jahr 2013 noch nicht.

Unterstützung der Abteilung EDV

Im Jahr 2013 fertigte die Rechtsabteilung im Auftrag der EDV-Abteilung der Landesärztekammer Thüringen einen Vertrag zur Gründung einer GbR zur Entwicklung und Etablierung eines Online-Kammerportals.

Ferner erfolgte die Vertragsgestaltung für die Softwareentwicklung zum Kammerportal einschließlich der Vereinbarungen zum Nutzungsrecht mit entsprechenden Anbietern. Hinsichtlich der Datenverarbeitung und -nutzung im Internet sowie zur Datenübermittlung an andere Stellen erfolgten durch die Rechtsabteilung umfassende Beratungen zum Datenschutzrecht nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes und des Thüringer Datenschutzgesetzes.

Unterstützung von kammerinternen Ausschüssen

Einen nicht unerheblichen Anteil nimmt die rechtliche Betreuung der Kammerausschüsse ein. Dies ist vor allem der zunehmenden Verrechtlichung der ärztlichen Tätigkeit geschuldet, welche häufiger als früher eine verlässliche rechtliche Beratung bedingt. Häufig besteht hierbei Beratungsbedarf vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Schweigepflicht und des Datenschutzes.

Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen auf Bundes- und Landesebene

Im Berichtsjahr wurde die Rechtsabteilung weiterhin mit Anforderungen bezüglich Stellungnahmen der Kammer zu den unterschiedlichsten Gesetzentwürfen auf Bundes- und Landesebene und anderweitigen berufsrechtlich relevanten Regelungen konfrontiert. So war die Rechtsabteilung intensiv in die Änderung zum Beispiel des Thüringer Krankenhausgesetzes, des Rettungsdienstgesetzes und des Thüringer Justizvollzugsgesetzes eingebunden.

Vortragsangebot für Kammermitglieder

Mit einer eigenen Vortragstätigkeit unterstützte die Rechtsabteilung auch im Jahr 2013 das Fortbildungsangebot der Landesärztekammer Thüringen durch Vorträge in verschiedenen Fort- und Weiterbildungskursen (Geriatric, Ernährungsmedizin und Palliativmedizin), bei klinikinternen Fortbildungsmaßnahmen aber auch bei landesweiten Veranstaltungen wie der Thüringer Ärzteschule oder den Thüringer Notfalltagen.

tungen wie der Thüringer Ärzteschule oder den Thüringer Notfalltagen.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Im Jahr 2013 sind bei der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern für Thüringen 324 Anträge auf Schadensersatz bzw. Einleitung eines Schlichtungsverfahrens eingegangen. Mit den offenen Vorgängen aus dem Vorjahr waren insgesamt 633 Anträge zu bearbeiten.

In 67 Fällen ist ein schadensersatzpflichtiger Behandlungsfehler festgestellt worden. Dies betraf die Fachgebiete:

Fachgebiet	Anzahl
Orthopädie	6 x
Unfallchirurgie	18 x
Allgemeinchirurgie	12 x
Kinderchirurgie	2 x
Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie	1 x
Neurochirurgie	1 x
Neurologie	2 x
Hausärztlich tätiger Arzt	3 x
Augenheilkunde	2 x
Physikalische & Rehabilitative Medizin	1 x
Anästhesiologie & Intensivmedizin	2 x
Frauenheilkunde	3 x
Geburtshilfe	1 x
Urologie	1 x
Kinder- und Jugendmedizin	2 x
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1 x
Innere Medizin	5 x
Hämatologie u. Internistische Onkologie	1 x
Kardiologie	1 x
Lungen- und Bronchialheilkunde	1 x
Radiologie	1 x

Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung Thüringen (LQS)

Die Landesgeschäftsstelle für Qualitätssicherung nimmt alle Aufgaben der organisatorischen Durchführung und administrativen Betreuung der externen Qualitätssicherung nach § 137 SGB V wahr. Sie unterliegt bei der Umsetzung den Richtlinien des G-BA und ist an die Vorgaben und Beschlüsse des Lenkungsgremiums gebunden. Die Landesgeschäftsstelle hat ihren Sitz bei der Landesärztekammer Thüringen und ist dem Ärztlichen Geschäftsbereich zugeordnet.

Zu den Kernaufgaben zählt die konkrete Umsetzung der QSKH-Richtlinie (Qualitätssicherung im Krankenhaus). In diesem Sinne waren die Qualitätssicherungs-Daten von 44 Kliniken zu insgesamt 20 (indirekten) Leistungsbereichen entgegenzunehmen, auszuwerten und aufzuarbeiten. Aktuell waren jeweils Ergebnisse zu 313 Qualitätsindikatoren und 77 Auffälligkeitskriterien zu berechnen. In 460 Fällen wichen die Ergebnisse auf Klinikebene von den Referenzbereichen ab. In diesen Fällen wurden strukturierte Dialoge mit den Fachabteilungen der Kliniken geführt.

Auch im Jahr 2013 stand der Projektgeschäftsstelle die fachliche Expertise von insgesamt acht Fachgruppen zur Seite. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder dieser Gremien bewerten die Ergebnisse und die Stellungnahmen der Leistungserbringer.

Neben diesen primären Aufgaben ist die Landesgeschäftsstelle verpflichtet, weitere Daten aufzubereiten und weiterzuleiten. So wurden beispielsweise die Daten für das sogenannte NICU-Projekt des Aqua-Instituts zur Verfügung gestellt – ein Projekt zur Veröffentlichung von Neonataldaten auf einem Internetportal.

Auf der jährlich stattfindenden Ergebniskonferenz wurden die Ergebnisse auf Landes- und Klinikebene vorgestellt, Probleme und Schwachstellen des Verfahrens diskutiert und zu Neuerungen informiert.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Röntgendiagnostik

Leiter:

Dr. Hans-Henning Heuer

Die Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 16 und § 17 a der Röntgenverordnung wurde an Röntgenanlagen in 92 Niederlassungen und 42 Krankenhäusern durchgeführt.

In 22 Kommissionssitzungen wurden unter Einbeziehung der in der Ärztlichen Stelle ehrenamtlich mitwirkenden Ärzte sowie Medizinphysiker aus dem Bereich der Kliniken und Niederlassungen 382 Strahler oben genannter Einrichtungen hinsichtlich der Qualitätssicherung Filmverarbeitung, Konstanzprüfung Direktradiographie und Durchleuchtung sowie Aufnahmen von Menschen kontrolliert. Hinweise zu den Patientenaufnahmen erfolgten hauptsächlich in Bezug auf Verbesserung der Bildqualität und Reduzierung der Strahlenbelastung unter anderem durch format- und objektbezogene Einblendungen, Berücksichtigung der Leitlinien der Bundesärztekammer besonders bei der Folienwahl sowie die Überprüfung der rechtfertigenden Indikation. Mehrere Konsultationen bezüglich der Verbesserung der Bildqualität fanden in der Ärztlichen Stelle mit den Betreibern statt.

Nach Überprüfung der Unterlagen durch die Ärztliche Stelle erhält der Strahlenschutzverantwortliche detaillierte Angaben zu Auffälligkeiten und Hinweise zu deren Beseitigung. Die Abstellung der Mängel wird bei den zyklisch erfolgten Kontrollen bzw. bei größeren Mängeln in verkürztem Zeitabstand kostenpflichtig kontrolliert.

Es fanden acht Wiederholungsprüfungen wegen erheblicher Mängel der Technik (Röntgengerät einschließlich Filmverarbeitung) statt, an zwölf Röntgenstrahlern wurden wegen erheblicher Mängel der Patientenaufnahmen nach sechs Monaten bzw. zwölf Monaten kostenpflichtige Wiederholungsprüfungen durchgeführt.

Weiterhin erfolgten viele persönliche Beratungen zur Durchführung der Konstanzprüfung in konventioneller als auch in digitaler Technik.

Zur Überprüfung gehören seit Januar 2007 im Rahmen der Digitalisierung die Abnahme- sowie regelmäßige Konstanzprüfung der Bildwiedergabegeräte (Befundungsmonitore). Diese Konstanzprüfungen sind leider immer noch teilweise sehr unvollständig,

der Betreiber erhält eine Rückinformation durch die Ärztliche Stelle, die Konstanzprüfung an Bildwiedergabegeräten entsprechend der Qualitätssicherungsrichtlinie vorzunehmen.

Einmal jährlich findet die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz einschließlich der Regionalinspektionen (TLATV), dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVA), dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) statt.

Regelmäßig wird an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 16 der Röntgenverordnung bei der Bundesärztekammer in Berlin teilgenommen. Im Jahr 2013 fand diese Sitzung im November in Hannover statt.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Strahlentherapie

Leiter:

PD Dr. Jürgen Füller

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Strahlentherapie bzw. sein Stellvertreter nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil. Im Jahr 2013 fand diese Sitzung im November in Hannover statt.

Es erfolgten 2013 Überprüfungen von drei Kliniken und drei Praxen. Die Überprüfungen werden von zwei Medizinem und einem Medizinphysikexperten (MPE) vor Ort durchgeführt. Bisher gab es keinerlei bis leichte Beanstandungen. Empfehlungen und Ratschläge zur Verbesserung einiger Arbeitsprozesse wurden ausgesprochen.

Die Überprüfungen werden im Zwei-Jahresrhythmus durchgeführt.

Am 24. September 2013 fand eine Zusammenkunft der Kommissionsmitglieder statt, in der Basisdatenbogen und Prüfungsunterlagen für weitere Überprüfungen überarbeitet und verändert wurden.

Die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen fand am 25. November 2013 statt.

Ärztliche Stelle Thüringen für Qualitätssicherung in der Nuklearmedizin

Leiter:

Dr. Günther Krauß

Es erfolgten Überprüfungen von vier Niederlassungen. Es gab keinerlei bis leichte Beanstandungen, Empfehlungen wurden ausgesprochen. Die Überprüfungen finden vor Ort statt. Diese werden ebenfalls von zwei Medizinem und einem Medizinphysikexperten (MPE) und im 3-Jahresrhythmus durchgeführt.

Der Leiter der Ärztlichen Stelle Nuklearmedizin nimmt regelmäßig an den Sitzungen des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen gemäß § 83 Absatz 3 SSV in der Bundesärztekammer in Berlin teil. Im Jahr 2013 war diese Sitzung im November in Hannover.

Die Rechenschaftslegung vor dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, dem Thüringer Landesbetrieb für Verbraucherschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt und der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen fand am 25. November 2013 statt. Dabei verabschiedete sich Dr. Günther Krauß als Leiter der Ärztlichen Stelle und übergab die Leitung der Ärztlichen Stelle für Nuklearmedizin an Dr. Elke Conrad, die für die Leitung der Ärztlichen Stelle für Nuklearmedizin für vier Jahre berufen wurde.

Meldewesen

Im Meldewesen waren 2013 folgende Arbeiten zu erledigen:

Service für die Ärzte

Bezeichnung	Anzahl
Verlängerung Arztausweise im Papierformat	14
Neuausstellung Arztausweise im Scheckkartenformat	1720
Ausstellung Arztnotfallschilder	150

Darüber hinaus wurden Urkunden beglaubigt,

Mitgliedsbestätigungen erstellt und zahlreiche Ab-, An-, und Ummeldungen vorgenommen.

EDV

In der EDV-Abteilung widmete man sich insbesondere folgenden Themen:

- Erneuerung der Netzwerkinfrastruktur
- Konzeption Storagevirtualisierung
- Einstellung eines neuen Mitarbeiters
- Erarbeitung und Umsetzung für das Monitoring der Infrastruktur
- Umstellung der Buchhaltung auf SEPA
- Erweiterung des Verwaltungssystems
- Umsetzung der Corporate Identity (Flyer, Geschirr)
- Neugestaltung und Erweiterung des Mitgliederportals
- Gründung der Portal GbR
- Konzeption und Umsetzung neuer Backupstrategie
- Erstellung Statistiken
- Auswertung MFA-Prüfungen

Medizinische Fachangestellte

Die Landesärztekammer Thüringen ist nach § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die für Ausbildung und Umschulung von Medizinischen Fachangestellten zuständige Stelle.

Im Ausbildungsjahr 2013/2014 wurden:

- 129 Ausbildungsverträge und
- 117 Umschulungsverträge

in das von der Ärztekammer zu führende Verzeichnis eingetragen.

Bis Ende 2013 wurden neun Ausbildungsverhältnisse in der Probezeit gekündigt, davon lösten drei Auszubildende die Ausbildungsverhältnisse bereits vor Beginn der Ausbildung auf.

Insgesamt wurden 344 Ausbildungsverhältnisse und 199 Umschulungsverhältnisse, davon

Ausbildungsverhältnisse	Umschulungsverhältnisse
1. Jahr: 103	1. Jahr: 86
2. Jahr: 121	2. Jahr: 55
3. Jahr: 122	

betreut.

Von 180 Prüflingen bestanden 2013 159 Prüflinge die Abschlussprüfung. 16 Medizinische Fachangestellte absolvierten die externe Abschlussprüfung erfolgreich.

Während einer Feierstunde im Juli 2013 wurden den Absolventen in der Aula der Friedrich-Schiller-Universität Jena ihre Abschlusszeugnisse überreicht.

Der Berufsbildungsausschuss der Landesärztekammer trat zu einer Sitzung zusammen.



Glückliche Absolventen vor der Aula der Friedrich-Schiller-Universität.

Beitrag

Für das Jahr 2013 ist mit Beitragseinnahmen von ca. 4,54 Mio. Euro zu rechnen. Bis Ende 2013 sind davon ca. 99 Prozent eingegangen.

Im Jahr 2013 wurden zehn Anträge auf Beitragsbefreiung bzw. –minderung gestellt. 50 Prozent dieser Anträge wurden vom Finanzausschuss befürwortet.

Kommunikation

Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle

Öffentlichkeitsarbeit ist Management von Kommunikation zwischen der Landesärztekammer Thüringen und relevanten Bezugsgruppen: Dazu gehören zum einen Ärztinnen und Ärzte als Mitglieder der Organisation und zum anderen Journalisten, Patienten oder Politiker. Diese Kommunikation besteht aus einem Mix agierender und reagierender Maßnahmen mit dem unmittelbaren Ziel der Information, um

- Aufmerksamkeit für die Landesärztekammer zu erzielen,
- Glaubwürdigkeit, Verständnis und Akzeptanz herzustellen,
- Vertrauen zu schaffen und
- eine Identifikation mit der Institution zu erreichen.

1. *Instrumente und Themen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

Zu den Mitteln der externen Öffentlichkeitsarbeit gehört insbesondere die Beantwortung von Presse-Anfragen inklusive der Wahrnehmung der Pressesprecherfunktion. Hier gilt es, den schmalen Grat zwischen einerseits berechtigten Interessen von Thüringer Ärztinnen und Ärzten und andererseits den Aufgaben der Ärztekammer als Körperschaft öffentlichen Rechts einzuhalten.

Weiterhin gehören zur externen Kommunikation das Schreiben und Versenden von Presse-Informationen, die Vermittlung von Interviews an Journalisten, die Vorbereitung und Organisation von Presse-Gesprächen. Zu den Schwerpunkten der Pressarbeit 2013 gehören die Zuwanderung von

ausländischen Ärztinnen und Ärzten und deren Sprachvermögen ebenso wie das Problem der Behandlungsfehler. Hier gelang es erstmals den Behandlungsfehlerbegriff zu differenzieren und vom Pfusch-Begriff (bewusste Nachlässigkeit) zu trennen. Darüber hinaus war die Presse-Arbeit 2013 von Skandalen geprägt: Zum einen der „Aktenskandal von Immelborn“ - eine Archivierungsfirma hatte u.a. Patientenakten in der Verwahrung, ging pleite und die Akten lagerten weiterhin in einer Halle in Immelborn, die mittlerweile frei zugänglich war. Neben der datenschutzrechtlichen Dimension des Falles war hier den Medien zu erklären, dass es zulässig und durchaus üblich ist, die Aufbewahrung von Patientenakten einer Firma zu übertragen, die Verantwortung für diese Akten dennoch weiterhin beim Arzt selbst liege und dieser entsprechend verpflichtet ist, für eine angemessene Aufbewahrung zu sorgen. Deshalb habe die Landesärztekammer Ärztinnen und Ärzte aufgerufen, ihre Patientenakten, die sie der Archivierungsfirma überlassen hatte, über den Datenschutzbeauftragten des Landes Thüringen wieder zurück zu fordern und für eine angemessene Aufbewahrung zu sorgen.

Zweiter „Skandal“ des Jahres war das Problem Transplantation, insbesondere Lebertransplantationen. Mehrere Kliniken in Deutschland waren in Verdacht geraten, Blutwerte absichtlich manipuliert zu haben, um die Dringlichkeit für eine Transplantation zu erhöhen. Infolgedessen erlitt die Transplantationsmedizin einen enormen Vertrauensverlust, der sich unmittelbar auf die Frage Organspende ausweitete. In diesem Zusammenhang gab es zahlreiche Presse-Anfragen, insbesondere auch im Hinblick auf die Transplantationsmedizin in Thüringen.

Wie bereits schon seit etlichen Jahren fand eine berufspolitische Eröffnungspressekonferenz zur Ärztestrategie Thüringen 2013 zu dem Thema „Wie sieht die künftige medizinische Versorgung in Thüringen aus“ in Weimar im Russischen Hof statt, bei der zu aktuellen gesundheitspolitischen Fragen – insbesondere zur Bedarfsplanung Stellung bezogen wurde. Die Resonanz war sehr gut.

Hinsichtlich der Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit zeigte sich wiederum, daß die klassische Presse-Information nur noch in ausgewählten Fällen in der eher dünn besetzten Thüringer Medienlandschaft funktioniert. Positionen sind auf diesem Wege nicht zu platzieren, wenn dann klassische

Nachrichten. Insofern haben die Presse-Anfragen der Journalisten - teilweise mit dem Wunsch einer Interviewvermittlung - eine ungleich größere Bedeutung für die Kommunikation der Ärztekammer. Mehr und mehr gibt es Presse-Anfragen von Journalisten überregionaler politischer Magazine, die sämtliche Ärztekammern zu ausgewählten Problemen anfragen. Hier ist jeweils eine Abstimmung über den regionalen Raum hinaus geboten.

Neben der klassischen Presse-Arbeit gehört die Produktion und Redaktion zahlreicher Texte zu den Aufgaben der Kommunikation. Insbesondere ist hier die Homepage der Landesärztekammer zu nennen, für die Nachrichten bzw. Topnachrichten verfasst werden. Ebenso sind Texte für das Ärzteblatt Thüringen zu schreiben sowie für den Tätigkeitsbericht, dessen Redaktion gleichfalls in den Händen der Kommunikation liegt. Zahlreiche zu schreibende Reden und Grußworte ergänzen das Repertoire der Öffentlichkeitsarbeit.

2. Ärzteblatt Thüringen

Das Ärzteblatt Thüringen ist offizielles Mitteilungsblatt von Landesärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Thüringen. Als Verbands- und Mitgliederzeitschrift ist es das interne Kommunikationsinstrument zwischen Ärztekammer sowie Kassenärztlicher Vereinigung und den Thüringer Ärztinnen und Ärzten.

Das Ärzteblatt erscheint monatlich – Ausnahme ist das Doppelheft Juli-August – mit einem durchschnittlichen redaktionellen Umfang von etwa 56 Seiten pro Heft. 2013 erschien bereits der 24. Jahrgang, seit 2007 wird es bei der Leipziger Verlagsanstalt verlegt. Die Auslieferung erfolgt jeweils am 10. des Monats in einer Auflage von rund 12.000 Exemplaren. Der Bezugspreis ist für alle Kammermitglieder durch ihren Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Die Redaktion, zu ihr gehören eine Redakteurin und eine Assistentin, ist in der Landesärztekammer angesiedelt. Unterstützt wird die Redaktion vom Redaktionskollegium. Zu ihm gehören der Präsident der Landesärztekammer Thüringen und die 1. Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen als Herausgeber des Blattes, die Ärztliche Geschäftsführerin der Landesärztekammer Thüringen, die Redakteurin des Ärzteblattes sowie die Redaktionsassistentin. Das Kollegium berät

gewöhnlich alle zwei Monate.

In jedem Heft wird ein medizinisches Schwerpunktthema bearbeitet, das etwa ein Viertel bis ein Drittel des Heftes ausmacht. Die Zeitschrift hat feste Rubriken, zu denen die monatlich wechselnden Editorials der Herausgeber, Berufspolitik, Nachrichten inklusive der Meldungen zu Chefarztwechseln und bestandenen Facharztprüfungen gehören. Ergänzt werden diese Themen durch Arzt und Recht, eine Info-Rubrik für Informationsbeiträge aus Kammer und KV, Bekanntmachungen von Kammer und KV oder anderen für die Ärzteschaft relevanten Institutionen, Tagungsankündigungen, Jubilare, Thüringer Ärzte literarisch und Kultur und Geschichte.

Schwerpunktthemen des Ärzteblattes Thüringen 2013:

Monat	Schwerpunktthema
Januar	Sauberes Wissen für Ärzte und Patienten: Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)
Februar	Varia
März	Aus der Fallsammlung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der Norddeutschen Ärztekammern
April	Rheumatologie I
Mai	Rheumatologie II
Juni	Vertrauen wiedergewinnen – Aspekte von Organspende und Transplantation
Juli/August	Nebennierentumoren I
September	Nebennierentumoren II
Oktober	Diabetes und Niere I
November	Diabetes und Niere II
Dezember	Rationale und sichere Arzneimitteltherapie – Aufgaben der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ)

Für die Qualität des Blattes spricht, daß auch 2013 wieder ein Nachdruck eines Beitrages des Ärzteblattes von uns genehmigt werden konnte (Bericht über den Krankenhaustag in Thüringen aus Maiheft in der Zeitschrift „Arzt und Krankenhaus“, Ausgabe 6).

Beratungsstelle

Patienten- und Arzt-Information

Die Beratung von Patientinnen und Patienten hatte 2013 folgende Schwerpunkte.

Bezeichnung	Anzahl
Allgemeine Anfragen	163
Arztsuche/Diagnose/Therapie	557
Beschwerden	508
Arztinfo	213
Orientierung	240
Krankenunterlagen	140
Gesamt	1821

Die Gesamtzahl der Anfragen nahm in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr sprunghaft zu, insbesondere bei der Suche nach archivierten Krankenunterlagen musste Unterstützung geleistet werden. Bei Störungen im Arzt - Patienten – Verhältnis kann man wegen des zunehmenden Arztmangels in manchen Gebieten kaum noch auf andere Kollegen verweisen. Außerdem finden langwierigere Beratungen der Patienten zu Arztsuche, Orientierung im Gesundheitswesen, Anträgen für die Schlichtungsstelle und vor allem Beschwerden über Arztpraxen im Hinblick auf die Aufnahme neuer Patienten und Verweigerung von Hausbesuchen statt. Es wird versucht, Patientenbeschwerden sofort zu lösen oder an die richtigen Zuständigkeiten zu verweisen. Einige davon müssen dennoch an unsere Beschwerdestelle in der Juristischen Abteilung oder an die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen abgegeben werden.

Qualitätssicherung

Neben der Information von Ärzten und Patienten ist die Beratungsstelle auch für ausgewählte Bereiche der Qualitätssicherung zuständig.

- Hämotherapie

Die Richtlinien für die Hämotherapie werden grundsätzlich eingehalten. Die Qualitätsberichte dafür sind fristgerecht und fast vollständig zum Stichtag eingegangen.

- CIRS Thüringen

CIRS (Critical Incident Reporting System) ist ein Instrument zur Verbesserung der Patientensicherheit. Im Jahr 2013 wurden acht relevante Fälle auf unserer Homepage zum „Daraus lernen“ veröffentlicht. Das waren doppelt so viele als im Vorjahr.

- Peer – review – Verfahren

Für die Anmeldung eines Peer – review – Verfahrens kann sich jede Klinik jederzeit an die Landesärztekammer Thüringen wenden. In diesem Jahr wurden drei Peer – review – Verfahren in Thüringer Intensivstationen unterschiedlicher Größe durchgeführt. Bei den Verfahren wurde der praktische Teil der Peerausbildung eines weiteren Kollegen absolviert und zweier Pflegepeers begonnen.

Zusammenarbeit mit Institutionen auf Landes- und Bundesebene

Mit folgenden Institutionen wurde im vergangenen Jahr zusammengearbeitet.

- Unterstützung der Thüringer Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. „AGETHUR“
- Begleitung und Mitarbeit in Ausschüssen und Arbeitsgruppen mit regelmäßigem bundesweitem Erfahrungsaustausch (StäKo BÄK, BAG Hämotherapie)
- Mitarbeit im Gesundheitszieleprozeß des Landes Thüringen

Ärzteversorgung

Aus der Arbeit der Organe der Ärzteversorgung

Kammerversammlung

Im Jahr 2013 fanden zwei Sitzungen der Kammerversammlung statt, in denen den Parlamentariern folgende Themen zur Beschlussfassung vorgelegt worden sind:

- Erläuterung des versicherungsmathematischen Gutachtens
- Festsetzung der Rentenbemessungsgrundlage
- Geschäftsbericht 2012 - Feststellung des Jahresabschlusses 2012
- Entlastung des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses
- Neuwahl des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses
- Satzungsänderungen

Die Kammerversammlung im September 2013 befasste sich mit der Vergleichbarkeit der Leistungen des Versorgungswerkes mit der gesetzlichen Rentenversicherung. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass Mitglieder, die nach dem 31. Dezember 2011 in das System der berufsständischen Versorgungssysteme eingetreten sind, erst mit Vollendung des 62. Lebensjahres Altersrente beziehen können. Darüber hinaus legte man fest, dass Kleinstrenten nach versicherungsmathematischen Grundsätzen abgefunden werden können.

Unabhängig davon ist das Versorgungswerk Mitglied der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, deren Zweck die Wahrung, Förderung und Vertretung gemeinsamer Interessen der Versorgungswerke ist.

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss trat im Jahr 2013 insgesamt dreimal zusammen. Eine Sitzung davon fand gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss statt.

Schwerpunkte der Ausschussarbeit waren:

- Geschäftsbericht 2012
- Wirtschaftsprüfungsbericht 2012
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2012
- Änderung des Technischen Geschäftsplanes
- Kapitalanlagen
- Satzungsänderung
- Widerspruch gegen die Mitgliedschaft in der Ärzteversorgung Thüringen
- Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Vorsorgeeinrichtung VSAO zur Überleitung von Beiträgen von der VSAO auf ein ärztliches Versorgungswerk
- Antrag auf Zahlung von 3/10 Regelhöchstabgabe während der Insolvenz
- Antrag auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente
- Antrag auf Weitergewährung einer Berufsunfähigkeitsrente
- Prüfung der Voraussetzungen für den weiteren Bezug von BU-Rente
- Leistungskatalog für Gutachter
- Widerspruch gegen die Neufestlegung der Berufsunfähigkeitsrente in Folge der Durchführung des Versorgungsausgleichs
- grundsätzliche Nichtanwendung des Rentnerprivilegs
- Versorgungsausgleich
- Antrag auf teilweisen Erlass rückständiger Beitragszahlungen
- Antrag auf Gewährung einer vorgezogenen Altersrente bei Außenstand
- Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“

Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss trat im Jahr 2013 insgesamt dreimal zusammen. Eine Sitzung davon fand gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss statt.

Die Arbeit des Aufsichtsausschusses beinhaltete:

- Geschäftsbericht 2012
- Wirtschaftsprüfbericht 2012
- Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2013
- Versicherungsmathematisches Gutachten zum 31.12.2012
- Kapitalanlagen
- Satzungsänderung
- Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit der Vorsorgeeinrichtung VSAO zur Überleitung von Beiträgen von der VSAO auf ein ärztliches Versorgungswerk
- Versorgungsausgleich
- Widerspruch gegen die Ablehnung eines Antrages auf Gewährung einer Berufsunfähigkeitsrente
- Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“

Aus der Arbeit der Geschäftsstelle

Das Finanzanlagevermögen der Ärzteversorgung Thüringen erhöhte sich in 2013 um 51.629 T€ gegenüber dem Vorjahr, es beträgt 1.433.299 T€ (Vorjahr 1.381.670 T€). Den Neuanlagen in Höhe von 307.787 T€ und den Zuschreibungen in Höhe von 215 T€ standen Tilgungen, Verkäufe und Normal- und Teilwertabschreibungen in Höhe von 256.373 T€ gegenüber.

Die errechnete Durchschnittsverzinsung (Bruttorendite I, d.h. Erträge aus dem Geschäftsjahr ohne Veräußerungsgewinne) beträgt 3,22 % (Vorjahr 3,28 %). Nach Abzug der Aufwendungen für die Kapitalverwaltung (einschließlich Wertberichtigungen und Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen) ergibt sich eine Nettorendite II von 3,37% (Vorjahr 3,99 %).

Die aus den Versorgungsabgaben zu deckenden Verwaltungskosten belaufen sich auf 1.066 T€.

Der Verwaltungskostensatz (Verhältnis der Verwaltungskosten zu den Versorgungsabgaben) beträgt 1,15 % (Vorjahr 1,19 %) und liegt damit erheblich unter dem rechnermäßigen Ansatz der Versicherungsmathematik von 2,5 %.

Anlagearten	31.12.2012	31.12.2013	prozentuale Anteile am 31.12.2013	Veränderungen
Immobilien gesamt	276.346.599,57 €	314.689.021,67 €	22,0%	38.342.422,10 € 13,87%
Fonds gesamt (ohne Immobilienfonds)	288.687.187,56 €	309.565.489,04 €	21,6%	20.878.301,48 € 7,23%
Spezialfonds	92.095.321,44 €	33.252.419,37 €		
Publikumsfonds	196.591.866,12 €	276.313.069,67 €		
Beteiligungen gesamt	170.903.683,36 €	193.599.939,48 €	13,5%	22.696.256,12 € 13,28%
Aktien und andere Kapitalanlagen	46.317.303,93 €	9.710.774,40 €	0,7%	-36.606.529,53 € -79,03%
Rentenanlagen	599.415.528,10 €	605.734.237,34 €	42,2%	6.318.709,24 € 1,05%
Kapitalanlagen gesamt	1.381.670.302,52 €	1.433.299.461,93 €	100,0%	51.629.159,41 € 3,74%

Bestand

Die Versorgungsabgaben von 87,97 Mio. € wurden von 8.769 Mitgliedern gezahlt. Zusätzlich wurden Überleitungen und Nachversicherungen in Höhe von 4,75 Mio. € vereinnahmt.

Der Mitgliederbestand ist zum Ende des Geschäftsjahres um 288 auf 9.933 Mitglieder angestiegen. Darunter sind 8.705 Personen im aktiven Bestand,

1.038 Anwärter außerhalb der Ärzteversorgung Thüringen und 34 Personen im ruhenden Bestand.

Von den 8.705 Mitgliedern des aktiven Bestandes waren 8.294 Mitglieder, das entspricht 95,3 %, von der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten der Ärzteversorgung Thüringen befreit.

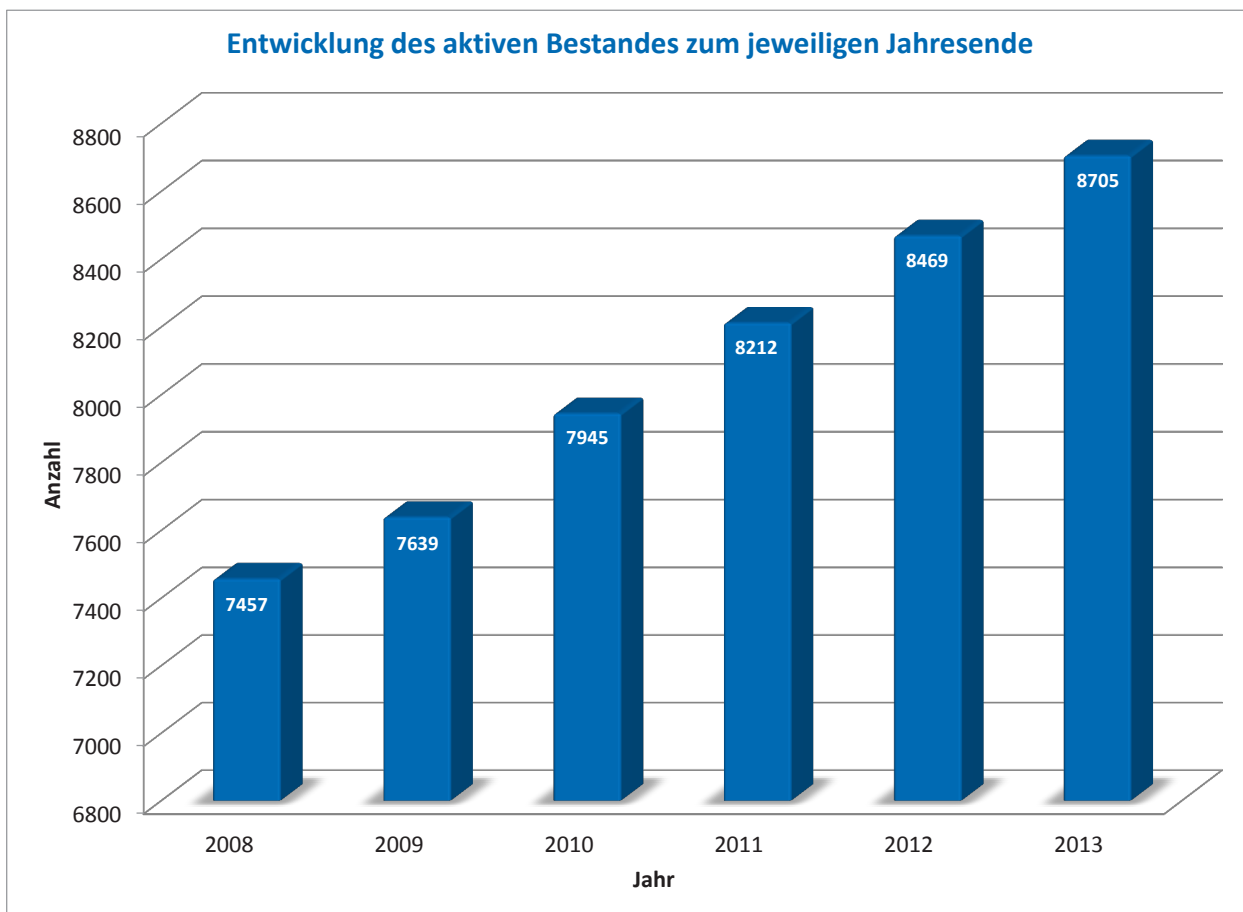


Diagramm 4: Entwicklung des aktiven Bestandes zum jeweiligen Jahresende.

Im Geschäftsjahr 2013 gliederte sich der Bestand aktiver Mitglieder nach der beruflichen Stellung wie folgt auf:

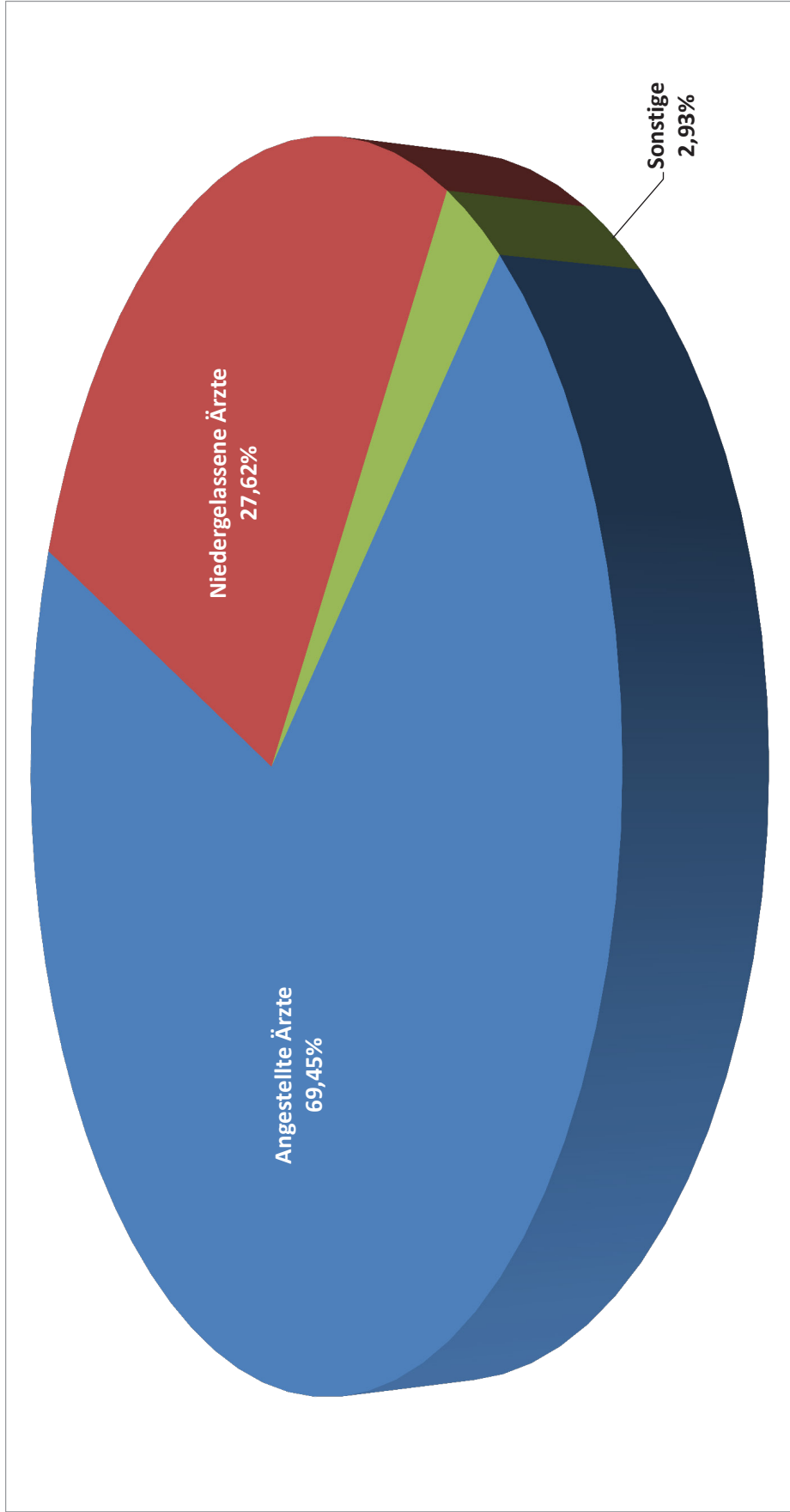


Diagramm 5: Beitragszahlende Mitglieder nach beruflicher Stellung im Geschäftsjahr 2013.

Mit folgenden Versorgungswerken wurden 2013 Überleitungen durchgeführt:

Versorgungswerk	Zugänge	Abgänge
Baden-Württemberg	10	20
Bayern	23	54
Berlin	5	11
Brandenburg	8	12
Bremen	1	1
Hamburg	2	3
Hessen	18	16
Koblenz	3	2
Mecklenburg-Vorpommern	3	4
Niedersachsen	13	26
Nordrhein	6	19
Saarland	2	0
Sachsen	39	54
Sachsen-Anhalt	16	25
Schleswig-Holstein	1	3
Trier	2	0
Westfalen-Lippe	18	28
Gesamt	170	278

Die Überleitungszahlungen (einschließlich der gezahlten bzw. erhaltenen Zinsen) gemäß § 24 der Satzung zu anderen Versorgungswerken betragen 7,87 Mio. € für 278 Mitglieder. Dem stehen 170 Überleitungen nach Thüringen mit einer Summe von 4,57 Mio. € gegenüber.

Im gleichen Zeitraum wurden gemäß § 11 der Satzung vier Nachversicherungen mit einer Summe von 0,44 Mio. € durchgeführt. Die Nachversicherungen gelten rückwirkend für die Dauer der Nachversicherung als Pflichtmitglieder des Versorgungswerks.

Rente

Es wurden folgende Versorgungsleistungen gezahlt:

Leistungsart	2012 in Tausend €	2013 in Tausend €
Altersrenten incl. Kinderzuschuss	14.338	16.937
BU-Renten incl. Kinderzuschuss	1.518	1.590
Witwen- und Witwerrenten	1.434	1.600
Waisenrenten	178	167
Gesamt	17.468	20.294

Die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2013 wurde gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 10. Oktober 2012 auf 44.336,00 € festgelegt. Auf eine Dynamisierung der bestehenden Renten und der Rentenanwart-

schaften zum 1. Januar 2013 wurde verzichtet.

Die Anzahl der Leistungsempfänger entwickelte sich wie folgt:

Leistungsempfänger	31.12.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2013
Altersrentner	946	118	11	1.053
BU-Rentner	71	7	6	72
Witwen / Witwer	139	13	1	151
Halbwaisen und Waisen	60	5	9	56
Gesamt	1.216	143	27	1.332

EDV

Die zu realisierenden Aufgaben der EDV-Abteilung im Jahr 2013 waren durch große Projekte gekennzeichnet. Neben den Routineaufgaben wie der Überwachung der Hardware, der täglichen Sicherung der Datenbestände, der Softwareanpassung und der Beseitigung von Problemen in der Bestands- und Rentenverwaltung, der Betreuung aller eingesetzten Software im Versorgungswerk, der Hilfestellung beim Auftreten von Soft- und Hardwareproblemen, der Beseitigung von Störungen, verschiedenen Serienbriefaktionen, der Erzeugung von Statistiken und der Bereitstellung der Daten für den Versicherungsmathematiker u.a., war die termingetreue Projektdurchführung in hoher Qualität Schwerpunkt der Aufgaben im Jahr 2013. Dabei handelt es sich um folgende Punkte:

Einbau eines neuen Rackschranks

Durch die Virtualisierung wurden einige Server in die virtuelle Umgebungen gehoben und somit wurde die Hardware nicht mehr benötigt. Auf Grund der Reduzierung wurde die noch bestehende Hardware in einen kleineren Rackschrank eingebaut.

Einführung eines EDV-internen Ticketsystems

Zur effektiven Aufnahme und Verwaltung von Aufgabenstellungen der EDV-Abteilung wurde ein internes Ticketsystem installiert, angepasst und allen Mitarbeitern der EDV zugänglich gemacht. Somit ist eine genaue Übersicht über die anstehenden Aufgaben, deren Lösungen und deren Verantwortlichkeiten sichtbar.

Zahlstellenmeldeverfahren

Die Datenbank-Programmierung inklusive interner Tests zum Zahlstellenmeldeverfahren wurde im April abgeschlossen. In Absprache mit der Rentenverwaltung der Ärzteversorgung haben wir das Verfahren am 13. Mai 2013 gestartet. Es war geplant, nach einer Anlaufzeit von ca. vier Wochen, den Verfahrensablauf (Empfangen der Dateien und Bereitstellen der Daten für die Rentenverwaltung bzw. Senden der Dateien an die Krankenkassen) in einen automatischen Ablauf zu überführen und an die Sachbearbeitung der Rentenverwaltung zu

übergeben. Da das Verfahrenskonzept aus unserer Sicht einige gravierende Mängel aufweist - keine externe Testphase und nach Verfahrensstart kein Stammdatenabgleich mit den Krankenkassen - traten nach Verfahrensstart eine große Anzahl von Datenproblemen auf. Deshalb ist beschlossen worden, die Durchführung des Verfahrens im Verantwortungsbereich der EDV-Abteilung so lange zu belassen, bis das Verfahren stabil läuft. Die Datenbereitstellung für die Krankenkassen bzw. die Verarbeitung der Daten der Krankenkassen wird von der Sachbearbeitung der Rentenverwaltung sichergestellt.

Bis zum Ende des Jahres lief das Verfahren nicht stabil! Der Arbeitsaufwand, die Datenprobleme zu analysieren, zu bewerten, eine Korrektur vorzunehmen oder Kontakt zur Krankenkasse aufzunehmen, um die Probleme zu klären, war unverhältnismäßig hoch.

SEPA-Projekt

Die Umstellung des gesamten Zahlungsverkehrs der Bestands- und Rentenverwaltung auf SEPA war ein umfangreiches Vorhaben für die EDV Abteilung. In Vorbereitung war es notwendig, das Datenbankmodell auf die neuen Felder IBAN und BIC anzupassen. Desweiteren wurden in den entsprechenden Dialogmasken die neuen Felder eingebunden. Auch die Programme, die die Zahlungsdaten verarbeiten, wurden umprogrammiert. Eine Reihe von Schnittstellenprogrammen mussten neu entwickelt werden, um die Zahlungsdaten im richtigen Format zur Bank übertragen zu können. Außerdem war es notwendig, eine Mandatsverwaltung mit entsprechenden Datenbanktabellen und Dialogmasken zu entwickeln. Neben diesen Vorarbeiten war es sehr wichtig, alle Kontoverbindungen auf IBAN und BIC umzustellen. Für die Konvertierung wird das IBAN-Service Portal der Bank-Verlag GmbH genutzt. Nach Abschluss aller Arbeiten wurden entsprechende Testläufe mit der Commerzbank vereinbart und durchgeführt. Die Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs erfolgte nach dem positiven Testverlauf in zwei Phasen. Im Monat September wurde die Auszahlung der Renten auf das neue Verfahren umgestellt. Im Monat November folgte die Lastschrift der Bestandsverwaltung.

Migration der Datenbank/Anwendung auf ORACLE 11g

Bedingt durch die Beendigung des Supports von ORACLE für die ORACLE 10g Datenbank wurde die Firma IBYKUS AG mit der Migration und Installation des Datenbanksystems beauftragt. Hierbei wurden alle Datenbankobjekte, Masken und Reports auf ORACLE 11g umgestellt. Unsere Aufgabe lag in der Bereitstellung der entsprechenden Server für die Installation des Datenbanksystems, der zeitlichen Koordination der Umsetzung, dem Test aller migrierten Komponenten und die Produktivschaltung der ORACLE 11g Datenbank. Im September erfolgte die produktive Umstellung der Bestands- und Rentenverwaltung auf das neue Datenbanksystem.

Umstellung der PCs auf WINDOWS 7 / Office 2010

Nach Migration der Datenbank erfolgte die Umstellung aller PCs auf das Betriebssystem Windows 7 mit dem Office-Paket 2010. Hierfür waren prinzipielle Tests notwendig um das korrekte Zusammenwirken zwischen der Bestands- und Rentenverwaltung und den neuen Office-Komponenten zu gewährleisten. Nach dem positiven Testergebnis wurden die PCs schrittweise, um Stillstandszeiten in der Sachbearbeitung zu vermeiden, mittels dem Softwareverteilungssystem Empirum umgestellt.

Anhang

Mitglieder des Vorstandes

Wahlperiode 2011-2015

Präsident: Dr. Mathias Wesser
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

Vizepräsidentin: Dr. Ellen Lundershausen
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Vizepräsident: Dr. Sebastian Roy
Facharzt für Visceralchirurgie, Klinikum Meiningen

Vorstandsmitglied: Dr. Kristina Vogel
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Zella-Mehlis

Vorstandsmitglied: Dr. Erhard Schäfer
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Erfurt

Vorstandsmitglied: Dr. Uwe Schotte
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Vorstandsmitglied: Dipl.-Med. Ingo Menzel
Facharzt für Chirurgie, Arztpraxis Weimar

Mitglieder der Kammerversammlung

Wahlperiode 2011-2015

Präsident: Dr. Mathias Wesser
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinikum Suhl

Vizepräsidentin: Dr. Ellen Lundershausen
Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Vizepräsident: Dr. Sebastian Roy
Facharzt für Visceralchirurgie, Klinikum Meiningen

Vorstandsmitglied: Dr. Kristina Vogel
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Zella-Mehlis

Vorstandsmitglied: Dr. Erhard Schäfer
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Erfurt

Vorstandsmitglied: Dr. Uwe Schotte
Facharzt für Chirurgie, Eichsfeld Klinikum Reifenstein

Vorstandsmitglied: Dipl.-Med. Ingo Menzel
Facharzt für Chirurgie, Arztpraxis Weimar

Dr. Jens Andrae
Facharzt für Anästhesiologie, Klinikum Meiningen

Dr. Hans-Jörg Bittrich
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Klinikum Erfurt

Dr. Bernhard Blüher
Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen, Landratsamt Altenburger

Dr. Thomas Broska
Facharzt für Innere Medizin, KKH Gotha/Ohrdruf

Dr. Ute Helke Dobermann
Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin, Klinikum Jena

Dr. Nils Dorow
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Neustadt

Dipl.-Med. Lothar Erbs
Facharzt für Chirurgie, Zentralklinik Bad Berka

Dr. Hagen Geyer
Facharzt für Urologie, KKH Greiz

Dr. Joachim Glombitza
Facharzt für Innere Medizin, Krankenhaus Apolda

dr. (MU Budapest) Hubertus Große-Leege
Facharzt für Chirurgie, BAG Erfurt

Dipl.-Med. Dietmar Hennicke
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Sömmerda

Wahlperiode 2011-2015

Dr. Andreas Jordan
Facharzt für Augenheilkunde, Arztpraxis Jena

PD Dr. Kirsten Jung
Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, BAG Erfurt

Dr. Ralf Karras
Facharzt für Urologie, Gemeinschaftspraxis Meiningen

Dr. Peter Kentner
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Erfurt

Dr. Mechthild Knüpfer
Fachärztin für Innere Medizin, Arztpraxis Uhlstädt-Kirchhasel

Dr. Ralf Köbele
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Arztpraxis Jena

Dr. Ingo Kretzschel
Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, MVZ Jena

Andrea Lahmeyer-Birk
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Klinik Saalfeld

Prof. Dr. Bernward Lauer
Facharzt für Innere Medizin, Zentralklinik Bad Berka

Dipl.-Med. Andrea Lesser
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Klinikum Eisenach

Prof. Dr.med. Thomas Manger
Facharzt für Chirurgie, Waldklinikum Gera

PD Dr. Andreas Müller
Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Wald-Klinikum Gera

Dr. Jörg Müller
Facharzt für Augenheilkunde, Gemeinschaftspraxis Gera

Dr. Lutz Pfeiffer
Facharzt für Anästhesiologie, Klinikum Mühlhausen

Dr. Uwe Reichel
Facharzt für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Suhl

Dr. Michael Sakriß
Facharzt für Allgemeinmedizin, Gemeinschaftspraxis Erfurt

Dr. Marika Schade
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Arztpraxis Mihla

Dr. Gerd Scheiber
Facharzt für Anästhesiologie, Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau

Prof. Dr. Wulf Schirrmeister
Facharzt für Anästhesiologie, Jena (i. R.)

PD Dr. Andreas Schlichter
Facharzt für Urologie, Wald-Klinikum Gera

Wahlperiode 2011-2015

Dr. Thomas Schröter
Facharzt für Innere Medizin, Arztpraxis Weimar

Dipl.-Med. Silke Vonau
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Arztpraxis Nahetal

Dr. Detlef Wamhoff
Facharzt für Innere Medizin, BAG Erfurt

PD Dr. Ulrich Wedding
Facharzt für Innere Medizin, Klinikum Jena

Träger der Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille der Landesärztekammer Thüringen

Die Dr. Ludwig Pfeiffer Medaille ist eine Auszeichnung der Landesärztekammer Thüringen, die

für besondere Verdienste um die Thüringer Ärzteschaft verliehen wird.

Jahr	Name
1997	Prof. Dr. Gisela Adam Dr. Johannes-Martin Kasper Dr. Mathias Wesser
1998	Dr. Christian Wiesenhütter
1999	PD Dr. Rudolf Römer PD Dr. Helmut Meister
2000	PD Dr. Udo Möller Dr. Anneliese Geyer
2001	PD Dr. Rudolf Giertler
2002	Prof. Dr. Gertrud Peiker PD Dr. Roland Eulitz
2003	Dr. Helga Kielstein Dipl.-Med. Gustav Michaelis
2004	Dr. Erhard Schäfer Prof. Dr. Harald Schmechel Prof. Dr. Knut-Olaf Hausteine Prof. Dr. Gerhard Hartmann
2005	Dr. Karl Gröschel Dr. Gisela Jahn
2006	Dr. Birgit Mehlhorn Prof. Dr. Eckart Gottschalk
2007	Prof. Dr. Eggert Beleites (postum)
2008	Dr. Winfried Bertram
2009	Dr. Christina Müller PD Dr. Helmut Finn
2010	Dr. Bernhard Blüher Prof. Dr. Wulf Schirrmeister
2011	Prof. Dr. Dietfried Jorke
2012	Prof. Dr. Reinhard Fünfstück Dr. Sighart Freier Dr. Hannelore Pientka
2013	Dr. Jutta Reichelt Dr. Wolf-Rüdiger Rudat

Träger der Ernst-von-Bergmann-Plakette der Bundesärztekammer

Die Ernst-von-Bergmann-Plakette wird von der Bundesärztekammer für besondere Ver-

dienste um die ärztliche Fortbildung verliehen.

Jahr	Name
1995	Prof. Dr. Dietfried Jorke
1999	Prof. Dr. Lothar Jäger Prof. Dr. Annelies Klein PD Dr. habil. Wolfgang Hundshagen Prof. Dr. Winfried Müller
2003	Prof. Dr. Knut-Olaf Haustein Dr. Johannes-Martin Kasper

Träger der Paracelsus-Medaille der Bundesärztekammer

Die Paracelsus-Medaille ist die höchste Auszeichnung der deutschen Ärzteschaft, die auf Beschluß des Vorstandes der Bundesärztekammer an Ärzte verliehen wird, die sich durch vorbildliche ärztli-

che Haltung oder durch erfolgreiche berufstätische Arbeit oder durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben.

Jahr	Name
2006	Prof. Dr. Eggert Beleites

Mitgliederstruktur aller Ärzte 2013

Tätigkeitsart	Männlich	Weiblich	Summe
ambulant/niedergelassen	1523	1891	3414
Behörde/Körperschaft	68	188	256
nicht ärztlich tätig	1463	1692	3155
sonstig ärztlich tätig	79	103	182
stationär	2644	2376	5020
Gesamt	5777	6250	12027

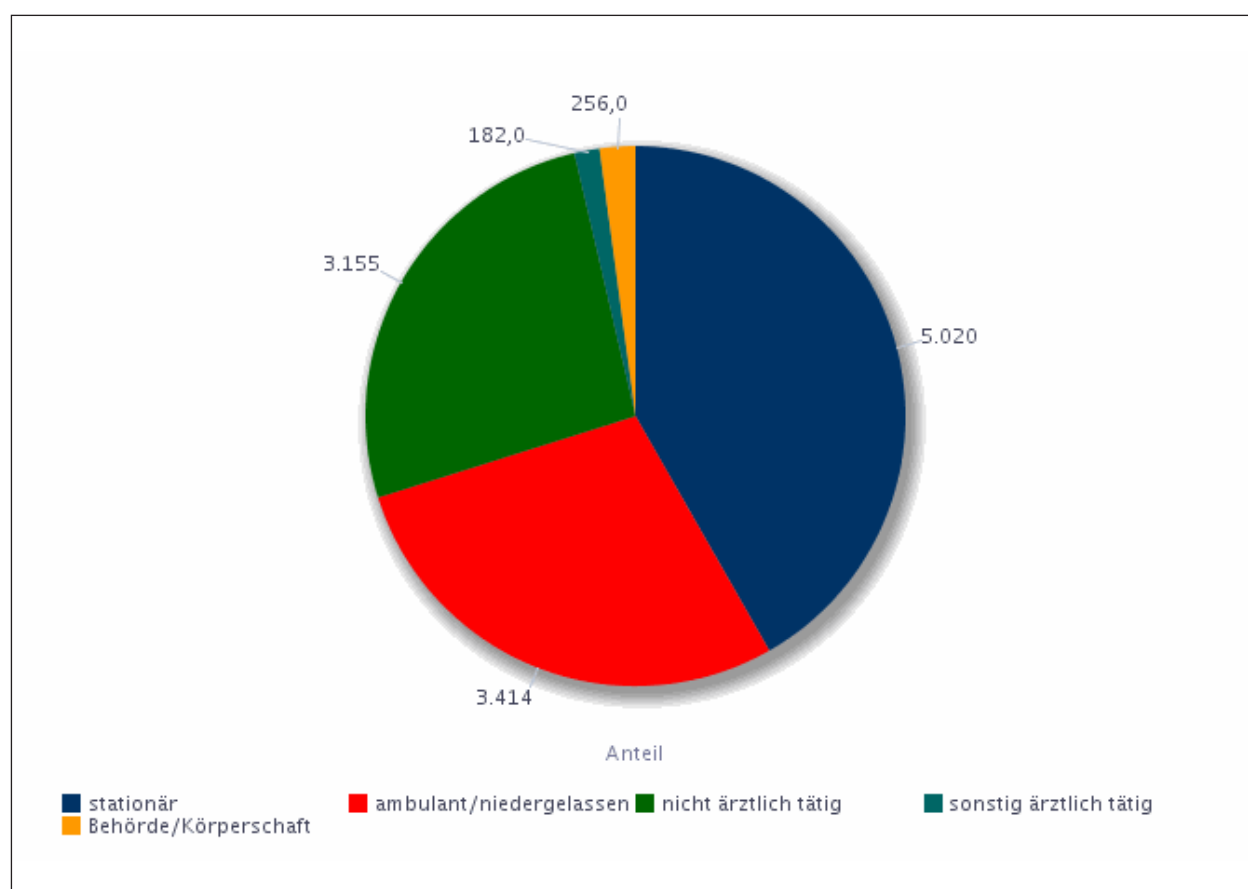


Diagramm 6: Mitgliederstruktur aller Ärzte 2013.

Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2013

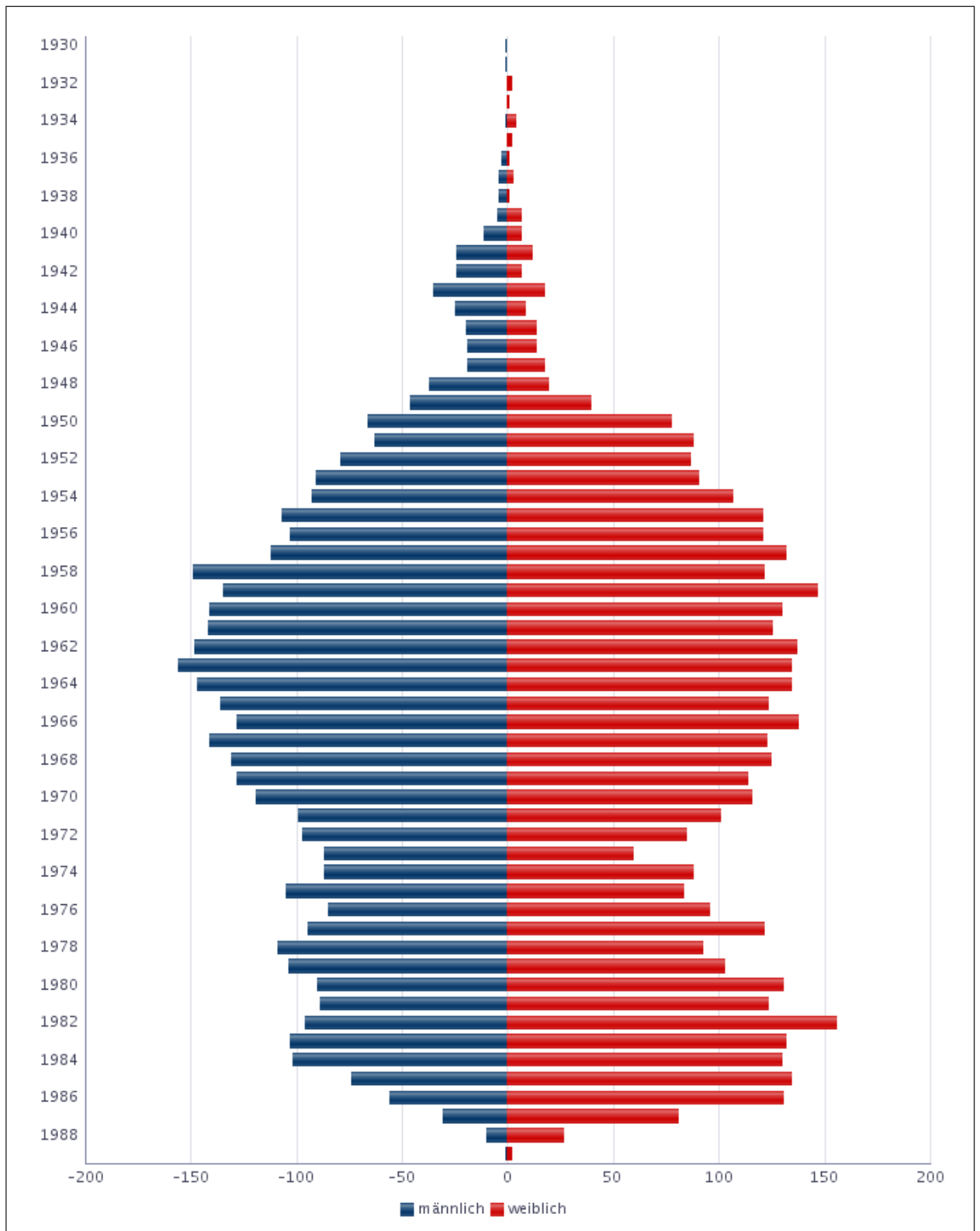


Diagramm 7: Lebensbaum der Ärztinnen und Ärzte in Thüringen 2013.

Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen

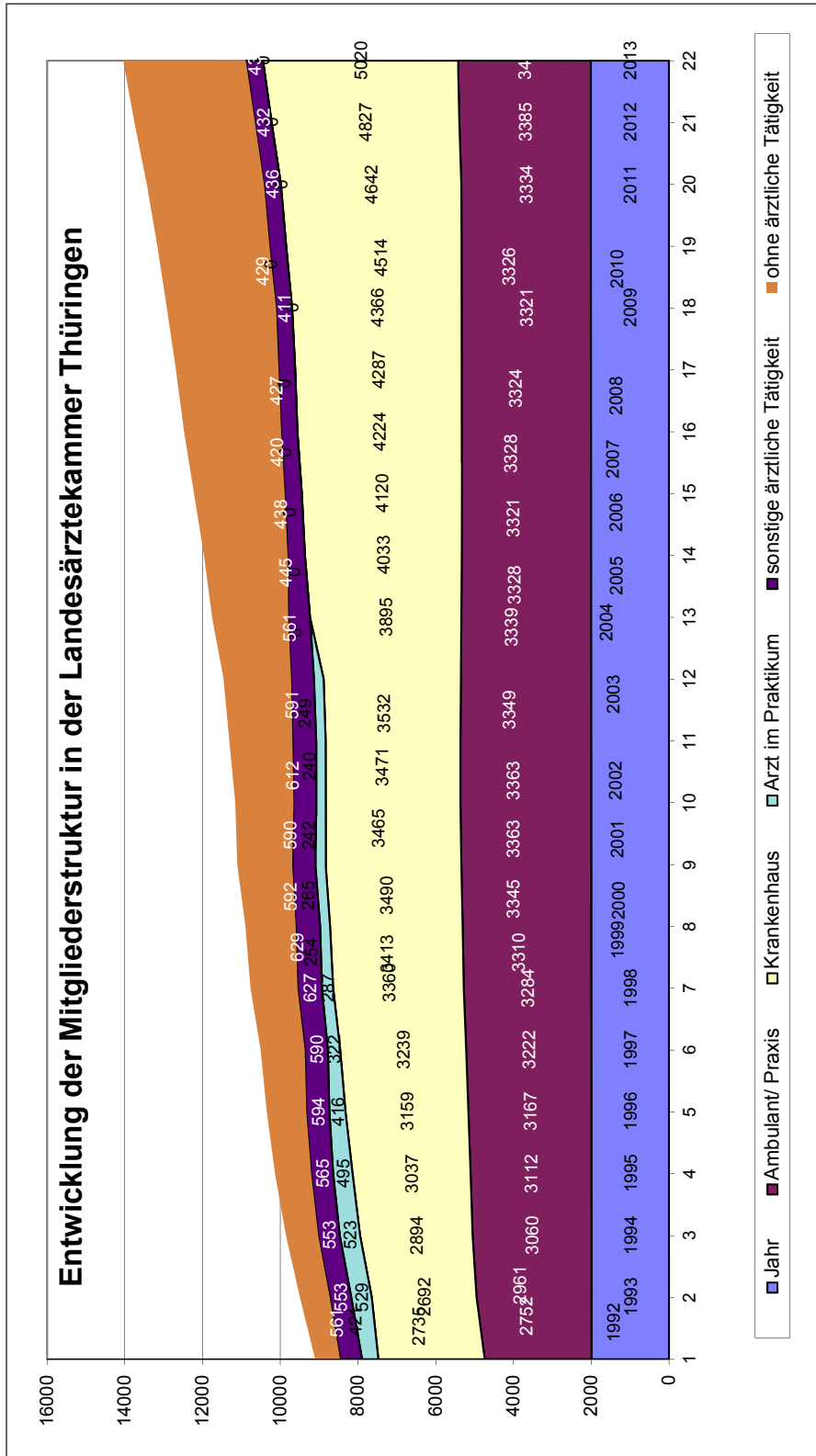


Diagramm 8: Entwicklung der Mitgliederstruktur in der Landesärztekammer Thüringen.

Tätige Ärzte nach Fachgebieten 2013

Bezeichnung	Summe	Männlich	Weiblich
GB Ärztin/Arzt	2460	1003	1457
FA Innere Medizin	1082	562	520
FA Allgemeinmedizin	1039	398	641
FA Anästhesiologie	568	319	249
FA Chirurgie	433	367	66
FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe	428	128	300
FA Kinder- und Jugendmedizin	316	77	239
FA Orthopädie	191	142	49
FA Augenheilkunde	174	57	117
FA Orthopädie und Unfallchirurgie	167	145	22
FA Urologie	155	116	39
FA Psychiatrie und Psychotherapie	151	74	77
FA Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	150	78	72
FA Praktischer Arzt	148	59	89
FA Haut- und Geschlechtskrankheiten	128	38	90
FA Neurologie	126	75	51
FA Diagnostische Radiologie	107	57	50
FA Nervenheilkunde (Neurologie und Psychiatrie)	88	39	49
FA Radiologie	81	47	34
FA Allgemeine Chirurgie	74	64	10
FA Arbeitsmedizin	48	13	35
FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	46	17	29
FA Neurochirurgie	45	40	5
FA Pathologie	44	30	14
FA Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	39	32	7
FA Strahlentherapie	33	14	19
FA Innere Medizin und Kardiologie	32	25	7
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	31	10	21
FA Laboratoriumsmedizin	29	21	8
FA Psychiatrie	28	9	19
FA Nuklearmedizin	25	18	7

Bezeichnung	Summe	Männlich	Weiblich
FA Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	24	14	10
FA Visceralchirurgie	23	19	4
FA Kinderchirurgie	22	12	10
FA Nervenheilkunde	19	9	10
FA Herzchirurgie	18	15	3
FA Psychotherapeutische Medizin	15	10	5
FA Innere Medizin / gesamte Innere Medizin	14	10	4
FA Gefäßchirurgie	14	10	4
FA Öffentliches Gesundheitswesen	14	3	11
FA Transfusionsmedizin	13	4	9
FA Kinder- und Jugendpsychiatrie	12	6	6
FA Pharmakologie und Toxikologie	12	4	8
FA Anatomie	12	9	3
FA Hygiene und Umweltmedizin	11	5	6
FA Innere Medizin und Gastroenterologie	11	10	1
FA Rechtsmedizin	10	3	7
FA Sportmedizin	9	4	5
FA Kinderheilkunde	9	5	4
FA Innere Medizin und Angiologie	8	5	3
FA Humangenetik	8	3	5
FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	7	5	2
FA Viszeralchirurgie	7	4	3
FA Gynäkologie und Geburtshilfe	7	3	4
FA Pathologische Physiologie	7	7	0
FA Anästhesiologie und Intensivtherapie	7	7	0
FA Allgemeinchirurgie	6	3	3
FA Blutspende- und Transfusionswesen	6	1	5
FA Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	6	4	2
FA Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	6	5	1
FA Phoniatrie und Pädaudiologie	6	1	5
FA Physiologie	5	5	0
FA Innere Medizin und Pneumologie	5	5	0
FA Innere Medizin und Rheumatologie	4	2	2

Bezeichnung	Summe	Männlich	Weiblich
FA Thoraxchirurgie	4	3	1
FA Sozialhygiene	4	0	4
FA Neurologie und Psychiatrie (Nervenarzt)	4	4	0
FA Innere Medizin und Nephrologie	4	1	3
FA Immunologie	4	2	2
FA Biochemie	4	2	2
FA Klinische Pharmakologie	4	1	3
FA Radiologische Diagnostik	3	3	0
FA Innere Medizin und Allgemeinmedizin	3	1	2
FA Plastische Chirurgie	3	2	1
FA Lungen- und Bronchialheilkunde	2	1	1
FA Frauenheilkunde	2	2	0
FA Hygiene	2	1	1
FA Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	2	1	1
FA Neuropathologie	2	2	0
FA Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	1	0
FA Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	1	1	0
Gesamt	8872	4314	4558

Ausländische Ärzte in Thüringen 2013

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit	Davon Arbeitslos	Summe
Afghanistan	0	2	0	0	0	0	2
Ägypten	1	42	0	0	0	0	43
Albanien	0	10	0	0	0	0	10
Armenien	0	5	0	0	0	0	5
Aserbaidtschan	0	5	0	0	1	0	6
Bolivien	0	1	0	0	0	0	1
Bosnien-Herzegowina	0	5	0	0	0	0	5
Bulgarien	8	68	0	2	5	0	83
Jugoslawien	0	27	0	0	1	1	29
China	1	1	0	0	0	0	2
Ecuador	0	1	0	0	0	0	1
Frankreich	0	1	0	0	0	0	1
Georgien	0	13	0	0	1	0	14
Griechenland	1	24	0	0	0	0	25
Großbritannien/Nordirl.	0	1	0	0	0	0	1
Indien	0	2	0	0	0	0	2
Indonesien	0	2	0	0	0	0	2
Iran	0	13	0	0	0	0	13
Israel	0	2	0	0	1	0	3
Italien	0	10	0	0	0	0	10
Japan	0	2	0	0	1	0	3
Jemen	0	6	0	0	0	0	6
Jordanien	0	16	0	0	0	0	16
Kanada	0	4	0	0	0	0	4
Kasachstan	0	5	0	1	0	0	6
Kirgisistan	0	4	0	0	0	0	4
Kolumbien	0	1	0	0	0	0	1
Kosovo	0	3	0	0	0	0	3
Kroatien	0	12	0	0	0	0	12

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit	Davon Arbeitslos	Summe
Kuba	0	1	0	0	0	0	1
Lettland	2	10	0	0	3	1	16
Libanon	1	7	0	0	0	0	8
Libyen	0	5	0	0	0	0	5
Litauen	1	13	0	0	0	0	14
Malaysia	0	1	0	0	0	0	1
Marokko	0	4	0	0	0	0	4
Mauritius	0	1	0	0	0	0	1
Mazedonien	0	41	0	0	2	0	43
Mexiko	0	2	0	0	0	0	2
Moldau	0	2	0	0	0	0	2
Mongolei	1	0	0	0	0	0	1
Nicaragua	0	3	1	0	0	0	4
Nigeria	0	1	0	0	0	0	1
Norwegen	1	0	0	0	0	0	1
Ohne Angabe	0	1	0	0	0	0	1
Österreich	7	40	1	0	3	1	52
Pakistan	0	1	0	0	0	0	1
Panama	0	1	0	0	0	0	1
Peru	0	1	0	0	0	0	1
Philippinen	0	1	0	0	0	0	1
Polen	8	39	0	2	2	1	52
Portugal	1	2	0	0	0	0	3
Rumänien	10	178	0	1	4	0	193
Rußland	4	24	1	3	1	0	33
Saudi-Arabien	0	1	0	0	0	0	1
Schweiz	0	4	0	0	0	0	4
Serbien (alt)	2	36	0	0	1	0	39
Serbien und Montenegro (alt)	0	1	0	0	0	0	1
Slowakei	6	78	0	0	12	2	98
Sowjetunion	0	1	0	0	0	0	1

Land	Ambulant	Stationär	Behörde	Sonstige	Ohne Tätigkeit	Davon Arbeitslos	Summe
Spanien	0	2	0	0	0	0	2
Sri Lanka	0	1	0	0	0	0	1
Südkorea	0	1	0	0	0	0	1
Syrien	4	41	0	1	0	0	46
Tadschikistan	0	2	0	0	0	0	2
Tschechische Republik	2	38	0	0	6	1	47
Tschechoslowakei	0	1	0	0	0	0	1
Tunesien	0	3	0	0	0	0	3
Türkei	0	3	0	0	0	0	3
Turkmenistan	0	1	0	0	0	0	1
Ukraine	0	33	0	3	1	1	38
Ungarn	28	48	0	0	1	0	77
Uruguay	0	1	0	0	0	0	1
Usbekistan	0	2	0	0	0	0	2
Vereinigte Staaten (USA)	0	2	0	0	0	0	2
Vietnam	1	2	0	0	0	0	3
Weißrußland (Belarus)	0	3	0	0	0	0	3
Zypern	0	1	0	0	0	0	1
Gesamt	90	973	3	13	46	8	1133

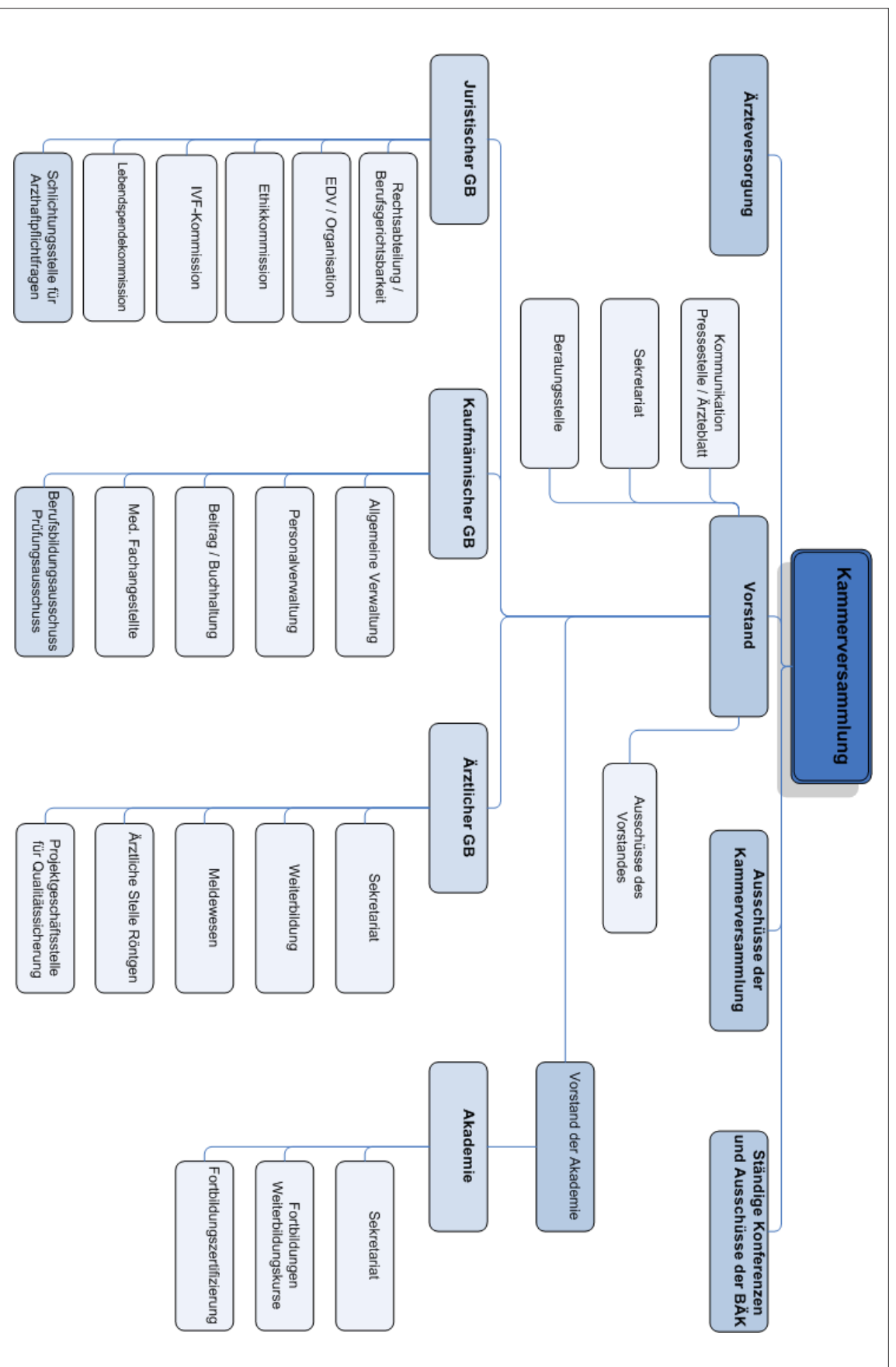
Bilanz der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2013 (in €)

AKTIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr	PASSIVA	Geschäftsjahr	Vorjahr
ANLAGEVERMÖGEN			1. Vermögen	3.067.751,29	3.067.751,29
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	912,34	14.240,48	Rücklagen		
Sachanlagen			2. Rücklage für Baumaßnahmen	1.500.000,00	855.645,97
2. Grundstücke	122.290,75	122.290,75	3. Betriebsmittel- und sonstige Rücklage	3.430.000,00	3.358.229,70
3. Gebäude	4.472.944,70	4.585.317,46	Summe Rücklagen	4.930.000,00	4.213.875,67
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	168.178,20	129.569,25	4. Bilanzgewinn	5.048.860,95	4.885.721,65
5. geleistete Anz. und Anlagen im Bau	79.819,46	1.451,80			
Summe Sachanlagen	<u>4.843.233,11</u>	<u>4.838.629,26</u>	Rückstellungen		
6. Finanzanlagen	1.703.221,77	2.525.000,00	5. Rückstellungen für Pensionszusagen	206.958,00	187.966,00
Summe Anlagevermögen	6.547.367,22	7.377.869,74	6. Sonstige Rückstellungen	283.188,08	315.186,05
UMLAUFVERMÖGEN			Summe Rückstellungen	490.146,08	503.152,05
7. Forderungen an Ärzte aus Kammerbeiträgen und Gebühren	26.220,19	13.270,28	Fonds		
8. Forderungen an andere ärztliche Organisationen	47.136,64	33.408,54	7. Fürsorgefond	65.187,90	79.385,20
9. Sonstige Forderungen	55.094,36	282.888,40	Verbindlichkeiten		
Summe Forderungen	<u>128.451,19</u>	<u>329.567,22</u>	8. Verbindlichkeiten gegenüber Ärzten	4.440,20	8.578,11
10. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.738.832,98	3.090.437,26	9. Verbindlichkeiten gegenüber anderen ärztlichen Organisationen		
11. Wertpapiere/Festgelder des Umlaufvermögens	6.518.585,94	3.305.937,50	- kurzfristige	6.345,92	2.586,66
Summe Umlaufvermögen	8.385.870,11	6.725.941,98	- langfristige	1.053.690,43	1.120.535,38
12. Rechnungsabgrenzungsposten	71.447,45	68.688,31	10. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	73.361,56	75.082,73
			11. Sonstige Verbindlichkeiten	189.496,73	159.994,09
			Summe Verbindlichkeiten	1.327.334,84	1.366.776,97
			12. Rechnungsabgrenzungsposten	75.403,72	55.837,20
	<u><u>15.004.684,78</u></u>	<u><u>14.172.500,03</u></u>		<u><u>15.004.684,78</u></u>	<u><u>14.172.500,03</u></u>

Erfolgsrechnung der Landesärztekammer Thüringen zum 31. Dezember 2013 (in €)

AUFWENDUNGEN	Geschäftsjahr	Vorjahr	ERTRÄGE	Geschäftsjahr	Vorjahr
1. Aufwendungen der Organe	163.405,36	144.760,18	1. Kammerbeiträge	4.546.355,03	4.397.074,71
2. Aufwendungen für Ausschüsse, Kreise und sonstige berufspolitische Aktivitäten	417.678,81	368.880,88	2. Zinserträge	123.487,28	186.467,26
3. Verwaltungskostenumlage Bundesärztekammer	343.731,98	327.946,91	3. Grundstückserträge	220.316,23	205.933,17
4. Aufwendungen für besondere Bereiche	1.599.409,91	1.497.023,67	4. Besondere Bereiche	1.225.793,62	1.097.763,31
5. Personalaufwand	2.327.464,31	2.218.373,71	5. Sonstige Erträge	547.875,45	498.475,30
6. Sachaufwand					
a) Allgemeine Verwaltungskosten	520.863,58	621.142,14			
b) Aufwand für Verwaltungsgebäude	126.194,05	106.604,43			
c) Beiträge zu Versicherungen	5.404,13	5.343,64			
d) Aufwand für Dienstfahrzeuge	9.121,97	5.103,90			
e) Aufwendungen für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150,00 €	9.820,56	941,89			
f) Zinsaufwendungen	47.898,07	50.803,81			
g) Sonstiger Sachaufwand	0,00	0,00			
7. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen	213.571,25	192.096,26			
8. Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00			
9. Zuführung zum Fürsorgefond	0,00	0,00			
10. Zuführung Rücklagen-Vermögen	716.124,33	650.000,00			
11. Jahresüberschuß	163.139,30	196.692,33			
	<u>6.663.827,61</u>	<u>6.385.713,75</u>		<u>6.663.827,61</u>	<u>6.385.713,75</u>

Geschäftsstelle der Landesärztekammer Thüringen (Organigramm)



Organigramm: Landesärztekammer Thüringen.

Telefonliste (Stand September 2014)

Tel.: 03641 614 - 0
 Fax: 03641 614 - 169
 Portal: www.meinelaekthuer.de
 Internet: www.laek-thueringen.de

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl
Präsident der Landesärztekammer Thüringen		
Präsident	Dr. Mathias Wesser	-101
Sekretariat/Assistenz Pressestelle	Konstanze Hübner-Knoch	-101
Kommunikation		
Leiterin Ärzteblatt Thüringen/Pressestelle	Dr. Ulrike Schramm Häder	-103
Redaktionsassistentin/Sekretariat Ärzteblatt Thüringen	Diana Gruschka	-113
Hauptgeschäftsführung		
Hauptgeschäftsführer	RA Matthias Zenker	-201
Sekretariat/Ethikkommission	Doreen Köhler	-201
Ärztlicher Bereich		
Geschäftsführerin	Dr. Christiane Becker	-111
Sekretariat	Steffi Lippold	-111
Referentin der Ärztlichen Geschäftsführung		
Referentin	Dana Weber	-126
Beratungsstelle		
Leiterin	Ursula Liebeskind	-102
Sekretariat	Sabine Müller	-114
Projektgeschäftsstelle für Qualitätssicherung		
Leiterin Projektgeschäftsstelle	Christine Kertscher	-220
Weiterbildung		
Abteilungsleiterin	Dr. Annette Braunsdorf	-120
Zusatzbezeichnungen/Allgemeinmedizin/Weiterbildungsanfragen	Andrea Zietz	-121
Fachkunden/Zusatzbezeichnungen/Ultraschall	Yvonne Brunnckow	-122
Weiterbildungsermächtigungen/Zulassung Weiterbildungsstätten	Kathrin Broßeit	-123
Weiterbildung EU/Weiterbildungsermächtigungen	Patricia Rode	-124
Weiterbildung EU/FA-Prüfungen	Susann Scheiding	-125
Prüfungsorganisation für alle Bezeichnungen	Theresa Beschel	-127

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl
Ärztliche Stelle		
Sachbearbeiterin/MTRA	Bärbel Fiedler	-222
Sachbearbeiterin/MTRA	Karin Kost	-221
Juristischer Bereich		
Hauptgeschäftsführer	RA Matthias Zenker	-201
Ethikkommission		
Sachbearbeiterin	Doreen Köhler	-201
Rechtsabteilung		
Abteilungsleiterin	Sabine Butters	-210
Berufsrecht	Katharina Kowalski	-211
GOÄ/IVF-Kommission/Kammerversammlung	Sylvia Geiling	-212
Lebendspendekommission	Jana Hampel	-213
Arbeitsrecht/Werbung/Berufsausübung/berufliche Zusammenarbeit	Sophie Seibeck	-214
Patientenbeschwerden/Krankenunterlagen	Isabell Zimmermann	-215
Schlichtungsstelle	Nadine Müller	-216
Schlichtungsstelle	Daniel Stangl	-219
EDV/Organisation/Meldewesen		
Abteilungsleiter	Norman Schwalbe	-130
EDV	Dr. Thomas Einenkel	-133
EDV	Tim Gollmann	-135
Portal, Organisation	Carolin Müller	-136
Meldewesen		
Sachbearbeiterin	Heike Schultz	-131
Sachbearbeiterin	Susanne Panic	-132
Sachbearbeiterin	Simone Seiler	-134
Sachbearbeiterin	Cordula Rieche	-137
Kaufmännischer Bereich		
Hauptgeschäftsführer	RA Matthias Zenker	-201
Personalabteilung	Susanne Schubert	-151
Beitrag/Buchhaltung		
Abteilungsleiter	Andreas Kräplin	-170
Beitrag	Stefanie Albert	-171
Buchhaltung	Ulrike Knoch	-172

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl
Beitrag/Buchhaltung	Elisa Meinhardt	-173
Medizinische Fachangestellte		
Ausbildungsberaterin	Ingeborg Rogahn	-180
Sachbearbeiterin	Birgit Rathsmann	-181
Allgemeine Verwaltung		
Poststelle/Einkauf/Kreisstellen/Deutscher Ärztetag	Heidi Böhme	-160
Poststelle	Christian Fiedler	-164
Empfang	Susanne Wolf	0
Hausmeister	Uwe Grünberg	-190
Hauswirtschafterin	Petra Grünberg	-190
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung		
Vorsitzender	Prof. Dr. Günter Stein	-142
Geschäftsführerin Akademie	Dr. Caterina Dittrich	-142
Sekretariat/Kurse/Seminare/Fortbildungen/Ärztewoche	Ina Kopp	-142
Kurse/Seminare/Fortbildungen	Steffi Schneider	-143
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Fortbildungen für MFA	Stefan Heller	-145
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Anerkennung Fortbildungsveranstaltungen	Anke Wiebicke	-144
Fortbildungszertifikat/Punktekonto	Annette Kuckling	-146
Kurse/Seminare/Fortbildungen/Veranstaltungsbetreuung	Grit Deppner	-148
Ärzteversorgung		
Geschäftsführer	Dr. Wolfgang Thöle	-231
stellv. Geschäftsführer	Daniel Kropp	-232
Assistentin der Geschäftsführung	Sarah Stäber	-236
Sekretariat Geschäftsführung Ärzteversorgung	Ines Hofmann	-231
Bestand/Rente		
Abteilungsleiterin Bestand/Rente	Dr. Gabriele Winkel	-240
Bestand	Uta Adam	-241
Bestand	Anke Schmidt	-242
Rente	Anja Reich	-243
Rente	Claudia Eckardt	-244
Rechnungswesen		
Buchhaltung	Margit Heise	-260
Buchhaltung	Roland Kneise	-261

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl
Buchhaltung	Silke Walter	-262
EDV Ärzteversorgung		
EDV	Reiner Hirschleber	-250
EDV	Andreas Klöpfel	-252
EDV	Manuel Kumpf	-253